H
2093

von Halder
N. 3176.

Italiänisch-Buchhälterisches Elementar- und Methodenbüchlein

von

J. M. F. Schulze,

ordentlichem Lehrer der Handlungswissenschaft und Geschichte am Dessauïschen Erziehungs-institut.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer,

1784.

Sr. Excellenz

dem Herrn

Geheimden Etats- und dirigirenden

Justiz-Minister

etc. etc. etc.

Freyherrn von Zedliz

unterthänigst.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz gnädigster Erlaubniß gemäß, erkühne ich mich, Ihnen gegenwärtigen kleinen Beitrag zur kaufmännischen Litteratur unterthänigst zuzueignen, und mich dabei zugleich Ihrer fernern Gnade zu empfehlen.

Sollten diese wenigen Bogen das Glück haben, bei Ew. Excellenz für eine Probe

des

des pflichtmäßigen Eifers zu gelten, mit welchem ich mich für das wissenschaftliche Wohl der lernenden Jugend, nach meinen geringen Talenten möglichst nützlich zu machen beflissen bin: so wäre einer der angenehmsten Zwecke derselben erreicht.

Ich ersterbe in ergebenster Submißion

Ew. Excellenz

Dessau,
den 16ten Jul.
1784.

unterthänigst treuer Diener
J. M. F. Schulze.

Vorrede.

Ich kündigte vor schon ein paar Jahren in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten und in den dessauischen Anzeigen vorläufig unter dem Titel Kaufmännisches Elementarbuch ein Werk an, welches aus dreien Theilen bestehen, und dessen dreifacher Zweck folgender seyn sollte:

1) Als ein elementarisches Lehrbuch zu dienen in denjenigen — freilich sehr wenigen — öffentlichen und Privatinstituten, wo man auch den Kaufmannsstand, eben so wie den künftigen Gelehr-

Gelehrten, einer besondern Rücksicht würdigt, und dem Handlungseleven einen seinem künftigen Beruf angemessenen, zweckmäßigen Unterricht ertheilet.

2). Sollte es seyn ein Buch, aus welchem sich die im Buchhalten und andern kaufmännischen Kenntnissen Privatunterricht gebenden Maitres wegen eines gewissen Puncts Raths erholen könnten, in Rücksicht dessen der Unterricht der meisten Maitres — bei aller ihrer übrigen Geschicklichkeit und gründlichen praktischen Kenntniß ihrer Kunst oder Wissenschaft — mangelhaft zu seyn pflegt. Dieser bei einer jeden Art des Unterrichts höchst wichtige Punct ist: elementarische Methode. — Es sollten ferner

3) Die in dem Buche enthaltenen Materien — dem Titel desselben gemäß — so faßlich und leicht vorgetragen werden, daß es auch dem wißbegierigen Anfänger, dem es am mündlichen Unterricht fehlt, und der sich gern aus Büchern selbst unterrichten möchte, die Stelle des mündlichen Unterrichts vertreten könnte. Die vor-

vorhandenen, in ihrer Art zum Theil vortreflichen Werke über das Italiänische Buchhalten, über die Münz- Maaß- und Gewichtkunde, über das Wechselgeschäft, über die höhere kaufmännische Rechenkunst, besonders über die Kettenrechnung und über die Lehre von Wechselreductionen und Waarencalculationen u. s. w. sind, bei der Methode, nach welcher die Materien in denselben vorgetragen sind, nicht für wißbegierige Anfänger, die sich selbst unterrichten wollen: sondern nur entweder für den mündlichen Unterricht oder für solche brauchbar, die in den darin abgehandelten Materien keine Neulinge mehr sind. Und wenn es auch bei einigen dieser vorhandenen Werke der Zweck der Verfasser war, unter andern auch für den Selbstunterricht zu schreiben: so ist es doch ganz gewiß, daß die würdigen Verfasser diesen wichtigen Theil ihres Zwecks verfehlt haben; daß zur Erreichung desselben ihre Werke noch einer Elementarisirung, noch eines erläuternden Commentars bedürfen: kurz! daß ein kauf-

männisches Elementarbuch nöthig sey, dessen Zweck unter andern auch der seyn müßte — so wie es der Zweck des meinigen wirklich ist — zum nützlichen Gebrauch der vortreflichen Werke eines Hellwig, eines Krügers, eines Kruse, eines Nelkenbrechers, eines May u. s. w. den wißbegierigen Anfänger vorzubereiten.

Dies war ungefähr der Plan meines Werks, damals als ich es oberwähntermaßen vorläufig ankündigte.

Warum nach einer so geraumen Zeit, während welcher verschiedene vor der Hand noch zu frühe Nachfragen nach dem Buche entstanden sind, itzt erst ein kleiner Theil desselben — nemlich gegenwärtiges Elementarbüchlein der Italiänischen oder doppelten Buchhaltung, und noch ein anderes Werk, dessen ich weiter unten erwähnen werde — ans Licht tritt? davon ist die Ursach diese, weil ich mir — freilich wider alle Sitte der gegenwärtigen schreibseligen Zeiten — zu meinen schriftstellerischen Arbeiten Zeit nehme, und dadurch dem Publico diejenige Ach-

tung

tung erweise, die eigentlich ein jeder Schriftsteller demselben schuldig ist.

Ueber die Methode, das Italiänische Buchhalten zu lehren, welche in gegenwärtigem Elementarbuche vorgetragen ist, habe ich erst dreijährige praktische Erfahrungen und Versuche bei dem mir am hiesigen philanthropischen Erziehungsinstitute anvertrauten öffentlichen Unterrichte angestellt: denn nach meiner Ueberzeugung müssen neue Lehrmethoden, die man dem Publico anpreisen will, sich nie unmittelbar aus der Studirstube, sondern jederzeit aus dem Lehrzimmer herschreiben. Mit solchen pädagogischen Vorschlägen, Wünschen, Projecten, Lehrmethoden und dergleichen, die gleich aus der Studirstube ihren Weg geradezu ins Publicum nehmen, verhält es sich nur gar zu oft, wie mit einer gewissen Art von Schauspielen, die sich recht schön lesen, aber bei der Aufführung selbst nicht die mindeste Wirkung thun.

Daß dies bei meiner italiänisch-buchhälterischen Elementarmethode der Fall nicht sey, dafür

kann

kann ich nunmehr meinen Lesern Bürge seyn, nachdem ich dieselbe an den Probierstein der praktischen Ausübung gehalten, und den dabei gemachten Erfahrungen zu Folge weggestrichen, hinzugesetzt, elementarisirt, abgekürzt, weiter ausgeführt habe, was wegzustreichen, hinzuzusetzen, zu elementarisiren, abzukürzen und weiter auszuführen war. Mit der hiedurch entstandenen dritten gänzlichen Umarbeitung meines Manuscripts noch nicht zufrieden, habe ich mit demselben noch zweierlei vorgenommen:

Ich habe es erstlich verschiedenen Freunden, die noch nichts von der Italiänischen Buchhaltung wußten, mitgetheilt, und nach angestellter Untersuchung befunden, daß sie aus meinem Manuscript, ohne allen weitern mündlichen Unterricht, einen deutlichen Begriff von diesem Rechnungssystem bekommen hatten.

Zweitens habe ich es auch Kennern — unter andern den als grossen Kennern der Handlungswissenschaft hinlänglich bekannten Herrn Büsch und Ebeling zu Hamburg — communi-

cirt,

cirt, und die von ihnen erhaltenen gütigen Erinnerungen zu benutzen nicht ermangelt.

Und so habe ich es nun endlich gewagt, dem Publico gegenwärtiges Werkchen, unter dem Titel eines Italiänisch-Buchhälterischen Elementar- und Methodenbüchleins vorzulegen. Wenn Kenner in demselben nicht die gründliche, und auch für den sich selbst unterrichtenden Anfänger leichte und faßliche Anweisung zur italiänischen oder doppelten Buchhaltung, mit welcher ich die kaufmännische Litteratur zu bereichern wenigstens herzlich gewünscht habe, finden: so will ich mir den Vorwurf einer durch Wählung jenes Titels begangenen Unbescheidenheit gern gefallen lassen. Denn dieser Titel sagt viel. Wer z. E. wie ich gethan habe, ein Werk über das italiänische Buchhalten schreiben will, welches des Titels Elementar- und Methodenbüchlein würdig seyn soll, der hat dabei zu beobachten folgende Gesetze, die ich darum hie beifüge, um einen Jeden in den Stand zu setzen, mich mit der größten Strenge zu beurtheilen:

Dem

Dem Titel gemäß muß zuvörderst nach elementarischer Methode in einem solchen Werke das Buchhalten gelehrt, und zum Unterricht in demselben nach dieser Methode den Lehrern und Maitern eine gründliche Anleitung gegeben werden.

Die elementarische Methode ist diejenige, die vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten mit weiser Rücksicht auf die Fähigkeiten und Progressen des respectiven Lehrlings stufenweise fortschreitet: den Lehrling, (ohne deswegen seine Kräfte kindisch zu schonen), *) dennoch nie mit zu Vielen auf einmal über-

*) Dies ist einer der ungegründetsten Vorwürfe, welche der Elementarmethode — besonders der versinnlichenden — je sind gemacht worden. Nicht um seine Kräfte zu schonen; sondern im Gegentheil, um ihm desto mehr Anstrengung seiner Kräfte, ohne Gefahr einer baldigen Ermüdung und Muthlosigkeit, zumuthen zu können; darum sucht die vernünftige Naturmethode — welche mit der versinnlichenden Elementarmethode einerlei ist — ihrem

überladet: nie etwas anticipirt, oder unerklärt läßt, und als bekannt voraussetzt, was nicht mit Fug und Recht als solches vorausgesetzt werden kann. Der elementarische Lehrer bemüht sich zu vergessen, daß ihm das, was freilich ihm durch lange Uebung leicht und geläufig geworden ist, wirklich leicht und geläufig sey: er stellt es sich vielmehr in seiner ganzen Schwierigkeit, die es für Anfänger hat, dar: sucht sich ganz in die Stelle seines Lehrlings zu versetzen u. s. w.

Wider

rem Lehrling diese Anstrengung im gering=sten nicht so leicht als möglich, aber freilich so angenehm als möglich zu machen. Diesen herrlichen Zweck erlangt sie unter andern auch durch die Versinnlichung. Wer diese lächerlich und verächtlich machen will, der erreicht frei=lich seinen Zweck am besten dadurch, wenn er kindische Schonung der Kräfte und Spie=lerei dasjenige nennt, was er, als billiger und unbefangener Beurtheiler vernünftige An=strengung der Kräfte, und stufenweise Vor=bereitung zu den ernsthaften, trockenen, un=angenehmen Geschäften des Lebens nennen sollte.

Wider diese und andere Gesetze der Elementarmethode finde ich, daß in den vorhandenen Lehrbüchern über das italiänische Buchhalten — sogar in solchen, denen das Versprechen einer „leichten und gründlichen Anweisung„ auf der Stirn geschrieben steht — häufig gefehlt worden ist: unter andern darin, daß die darin vorkommenden praktischen Entwürfe von fingirten Buchhaltungen schon grosse kaufmännische Geschäfte zum Gegenstand haben, deren buchhälterische Behandlung schon viele theoretische und praktische Vorkenntnisse aus der höhern Handlungswissenschaft voraussetzt: z. E. Wechselgeschäfte, Wechselreductionen, Waarencalculationen, Assecuranz- Banco- Speditions- Geschäfte u. s. w.

Demjenigen Lehrling, der noch keins von beiden, weder die höhere Kaufmannswissenschaft, noch die italiänische Buchhaltung, kennt, muß dies unelementarische Verfahren, die Erlernung des Buchhaltens selbst, welche doch eigentlich hier nur bezweckt wird, ganz natürlich sehr erschwe-

schweren, und es kömmt mir dies Verfahren ungefähr eben so vor, als wenn man, beim Unterricht im Griechischen, einem Lehrling, der noch gar nichts von Mathematik versteht, zumuthen wollte, aus dem Euklides die ersten Anfangsgründe der griechischen Sprache zu erlernen.

Ich sehe zwar allerdings die Uebung im Italiänischen Buchhalten, als das beste Vehikel an den Lehrling vermittelst desselben nach und nach mit einem Theile der höhern Kaufmannswissenschaft nach dem andern bekannt zu machen: allein ehe man das Buchhalten aus diesem Gesichtspunct mit dem Handlungseleven treibt, muß man ihm, meines Erachtens, zuvor die Buchhaltungskunst selbst, die für sich schon Nachdenken und Routine genug erfodert, auf eine solche Art bekannt und geläufig machen, wobei der Stof, den man zum Buchhalten wählt, keine unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt: wo der Lehrling vor der Hand bloß auf das Buchhalten selbst seine Aufmerksamkeit und seinen Fleiß einzuschränken hat: eben so wie der Lehrling ei-

ner fremden Sprache sich zuvor eine mechanische und grammatikalische Fertigkeit in der Sprache selbst erwerben muß, ehe er zum eigentlichen Zweck, zur Lesung gelehrter in dieser Sprache geschriebener Werke, um daraus Geschichte, Mathematik, Philosophie u. s. w. zu erlernen, fortschreiten kann.

Wenn der Lehrling in diesem ersten buchhälterischen Cursu das Rechnungssystem der italiänischen Buchhaltung selbst, den Gang, das mechanische Verfahren derselben, und die Gründe dieses Verfahrens begriffen, und von dem Ganzen eine Uebersicht erlangt hat: dann erst sind solche fingirte Buchhaltungs-Schemata, wie diejenigen, die in den vorhandenen Lehrbüchern *) enthalten sind, das Schwere und Zusammengesetztere, zu welchem itzt von dem Leichten und Ein-

*) z. E. Krügers Handbuch des italiänischen doppelten Buchhaltens: ferner Hellwigs Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der italiänischen doppelten Buchhaltung.

Einfachen fortgeschritten werden kann, und, den Gesetzen der Elementarmethode gemäß, itzt erst fortgeschritten werden muß.

Zum elementarischen Stoffe eines praktischen Buchhaltungs-Schema's für diese Anweisung zum Buchhalten, hatte ich anfänglich ein nicht fingirtes, sondern bei meinem mündlichen Unterricht in den ersten Anfangsgründen dieses Rechnungssystem wirklich statt findendes elementarisches Handlungsgeschäft bestimmt: allein dem Rathe der Herrn Büsch und Ebeling zu Folge, habe ich hierin meine Wahl geändert; denn die eben erwähnten Herrn urtheilten mit Recht, daß jenes Handlungsgeschäft zu viel Locales hätte, und für das Publicum zu wenig interessant wäre.

Ebenfalls dem Titel gemäß, gehört zu einem italiänisch-buchhälterischen Elementar- und Methodenbüchlein — ausser der elementarischen Methode, nach welcher die Materien in demselben vorgetragen seyn müssen — noch dieses, daß es ein Büchlein, und nicht ein Buch sey. Auf

eine sehr unnöthige Weise wird ein Lehrbuch der italiänischen Buchhaltung voluminös und kostbar gemacht, dadurch, daß man mit einem sechs- oder gar zwölfmonatlichen Handlungsgeschäft viele Bogen füllt: da doch die Geschäfte eines einzigen Monats, als Stof zu einem Buchhaltungs-Schema, schon hinreichend sind, um dem Lehrling die buchhälterische Behandlung derselben praktisch zu zeigen, und ihm einen vollständigen Begriff von dem Gange dieses Rechnungssystems, und eine Uebersicht des Ganzen beizubringen.

Von einem jeden Buche, das für die Jugend, und überhaupt für Anfänger und Lehrlinge geschrieben ist, folglich auch von einer elementarischen Anweisung zur italiänischen Buchhaltung, ist ferner auch dies mit allem Rechte zu verlangen, daß sie mit Geschmack geschrieben sei. Noch vor nicht vielen Jahren war unsere kaufmännische Litteratur in Rücksicht auf diesen Punct vor allen andern Theilen der deutschen Litteratur am weitesten zurück. Nachdem aber

in

in derselben Männer aufgetreten sind, wie z. E. ein May, ein Büsch, ein Ebeling, ein Sinapius, ein Crome u. s. w., seitdem scheint den Marpurgers und Consorten nun bald eine gänzliche Vergessenheit bevorzustehen.

Nachdem ich nun meinen Lesern eine Beschreibung von der nichts weniger als eilfertigen Entstehungsart des gegenwärtigen Büchleins gemacht, und die Gesetze angezeigt habe, die ich mir bei Ausarbeitung desselben vorgeschrieben: so habe ich nun zum Schluß noch anzuzeigen: daß meine künftigen kaufmännischen Schriften auf eben diese Art entstehen werden, und nach eben den Gesetzen werden bearbeitet werden: daß der Inbegriff dieser Schriften mit der Zeit vollständig jenes vorlängst angekündigte kaufmännische Elementarbuch, in der Sache selbst, ausmachen wird: daß ich aber, — um durch kein Warten des Publicums auf einen zweiten, dritten, vierten u. s. w. Theil eines unter einem gemeinschaftlichen Titel angefangenen vieltheiligen Werks zum Eilen genöthigt zu seyn, — jenen

gemeinschaftlichen Titel den Worten nach aufgegeben, und also in diesem Stücke meinen Plan — obgleich nichts von dem Wesentlichen, sondern nur etwas von der äussern Form desselben — geändert habe.

Das Nächste, was, in diesen Plan gehörig, von mir erscheinen soll, wird seyn: eine **Elementarische Anleitung zur Münz- Maaß- und Gewichtkunde.** Durch diese soll der Anfänger zum nützlichen Gebrauch des Krusischen Contoiristen, des Nelkenbrecherschen Taschenbuchs und anderer Werke dieser Art vorbereitet werden. Ich ersuche bei dieser Gelegenheit die Freunde der kaufmännischen Litteratur, die das Daseyn eines solchen Buchs wünschen, mich aus ihren respectiven Gegenden mit Nachrichten zu unterstützen von merkwürdigen Neuigkeiten, die etwa hie oder da in dem europäischen Münz- Maaß- und Gewichtwesen vorgefallen, und in der neusten Ausgabe des Krusischen Contoiristen von 1782. noch nicht angezeigt sind.

Eine vorläufige Probe von diesem Werke über die Münzen, Maasse und Gewichte, wird unter dem Titel:

Bildliche Vorstellung des Verhältnisses der vornehmsten ältern und neuern Meilenmaasse, nebst einer dazu gehörenden elementarischen Erläuterung

zur künftigen Ostermesse in Herrn Gebauers Verlage die Presse verlassen. Ich lasse diese schriftstellerische Arbeit auch darum als ein besonderes Werk drucken, weil sie, ausser dem Kaufmann, auch dem Liebhaber der Geschichte und der mit ihr verwandten Wissenschaften nützlich seyn kann.

Aus diesem vorangeschickten Fragment kann man sich vorläufig einen Begriff von dem Ganzen, die Münzen, Maasse und Gewichte überhaupt betreffenden Werke, welches ich itzt bearbeite, und mit der Zeit unter dem oben angeführten Titel herausgeben werde, machen.

Die Vorrede ist, zu einem so kleinen Buche, etwas groß gerathen! Wem sie zu unproportionirlich groß zu seyn scheint, der sehe sie an, nicht für eine Vorrede zu diesem italiänisch-buchhälterischen Elementar- und Methodenbüchlein allein, sondern zu dem ganzen kaufmännischen Elementarbuche; zu welchem sie auch anfänglich, wie der erste Zuschnitt zu derselben gemacht ward, wirklich die allgemeine Vorrede seyn sollte.

Der Verfasser.

I.

Theoretischer Theil.

Erster Abschnitt.

Zweck des Buchhaltens. Unterschied der italiänischen Buchhaltung von andern Rechnungsführungen. Theoretische und praktische Erläuterung der buchhälterischen Prosopopöie und der Begriffe: Debitor, Creditor und doppeltes Buchhalten.

Wenn ein guter Wirth, nach der ganz gewöhnlichen Art des Rechnungsführens, über seine Haushaltung Buch und Rechnung führt: so verfährt er

erstlich dabei bekanntermassen so, daß er seine baaren Einnahmen einerseits, und seine baaren Ausgaben andererseits in seinem Buche notirt: und der Zweck, den er

zweitens bei diesem seinem Buchhalten hat, ist der: nach Verlauf einer gewissen Zeit (z. E. eines Monats oder eines Jahrs) beides — Einnahme und

Ausgabe — summiren und mit einander balanciren und saldiren zu können.

Balance (Bilanz) bedeutet im eigentlichen Verstande — wie bekannt — eine Waagschale: im buchhälterischen figürlichen Sinne aber, heißt bilanciren so viel, als: nach Verlauf einer gewissen Zeit gleichsam eine Waagschale ergreifen, auf die eine Schale die in dieser Zeit — laut darüber geführter Rechnung — gehabte Einnahme, dagegen auf die andere die gehabten Ausgaben legen, um zu sehen, ob sich entweder beide das Gleichgewicht halten? oder ob die Einnahme die Ausgabe, oder ob Letztere die Erstere übersteige? ob man also fortfahren könne auf den bisherigen Fuß zu leben: oder ob man sich einschränken müsse u. s. w.

Eine solche Gegeneinanderhaltung also zweier entgegengesetzter Grössen z. E. der Einnahme und Ausgabe — des Debets und Credits — des Gewinstes und Verlustes u. s. w. nennt der italiänische Buchhalter bilanciren oder die Bilanz. Ferner: das Quantum, um wie viel zwei solche Grössen von einander differiren, heißt der Saldo, und saldiren heißt unter andern so viel, als diesen Saldo berechnen.

Man denke sich also z. E. einen guten Wirth, der ein Jahr lang mit einer Einnahme von 300 rthl. hausgehalten hat. Er will nach Verlauf dieser Zeit die oberwähnte Untersuchung anstellen. Er legt also die Summe von 300 rthl. in die Waagschale A: und

und da er in seiner geführten Haushaltungsrechnung die Summe gehabter Ausgaben von 250 rthl. vorfindet: so legt er diese Summe in die Schale B: balancirt Einnahme und Ausgabe, und findet, daß Erstere die Letztere übersteigt: und zwar um 50 rthl. Hier ist also 50 rthl. der Saldo: und wenn man nun diesen Saldo noch zu dem, was sich auf der Waagschale B befindet, hinzuthut: so sieht ein jeder leicht ein, daß alsdann A und B sich das Gleichgewicht halten müssen.

Einnahme	Ausgabe
300 rthl.	250 rthl.
	Saldo 50
rthl. 300	rthl. 300

Nicht allein aber die kunstlose und einfache Haushaltungsrechnung eines Hauswirths: sondern überhaupt alles, was Buch- und Rechnungführen heißt, folglich auch die sinnreiche, künstliche und zusammengesetzte italiänische Buchhaltung, von der wir hier eigentlich handeln wollen, wird veranlaßt:

erstlich durch Einnahme und Ausgabe, oder wenigstens durch zwei andere, diesen ähnliche entgegengesetzte Grössen:

zweitens durch den Zweck, beides zu aller Zeit summiren, saldiren und bilanciren zu können.

In Rücksicht auf diese beiden allgemeinen Puncte, (das ist: in Rücksicht auf die zwei allgemeinen Hauptgegenstände des Buchhaltens, und in Rücksicht auf den allgemeinen Zweck desselben) kommen also alle Arten von Rechnungsführungen oder Buchhaltungen überein. Ein grosser Unterschied aber entsteht hingegen zwischen denselben wieder, je nachdem

erstlich jene beiden Hauptgegenstände des Buchhaltens einfacher oder zusammengesetzter sind: und je nachdem

zweitens die Bilanz bei der einen Art von Buchhaltung nur ohngefähr, und allgemein: bei der andern aber aufs allergenauste und speciellste bezweckt wird.

Solche Buchhaltungen zum Exempel, wie die, von der vorhin die Rede war, und zu deren Führung ein jeder Hauswirth, der nur schreiben und rechnen kann, fähig ist, sind — verglichen mit der italiäni-

schen

schen Buchhaltung — sehr einfach, kunstlos und unvollständig. Sie betreffen bloß baare Einnahme und baare Ausgabe, und bei Bilancirung dieser ihrer beiden Hauptgegenstände, ist es dem Rechnungsführer gewöhnlich nur um einen ganz ungefähren, allgemeinen Ueberschlag zu thun.

Die kaufmännische Buchhaltung hingegen, und insbesondere diejenige, von der hier die Rede seyn soll, die italiänische oder doppelte Buchhaltung übertrift alle andere Arten von Rechnungsführungen an Ordnung, Genauigkeit, Specialität u. s. w. Alles, was beim Rechnungsführen nur bezweckt werden kann — vorzüglich die genauste, zuverläßigste und specielleste Bilanz — wird durch sie erreicht. Sie heißt daher auch vorzugsweise das Buchhalten oder die Buchhaltung.

Die Hauptunterscheidungspuncte dieser vorzugsweise so genannten Buchhaltung von andern Arten von Rechnungsführungen, sind vorzüglich folgende viere:

A.

Anstatt der bloßen baaren Einnahme und baaren Ausgabe, hat es die italiänische Buchhaltung mit zween weit zusammengesetztern Hauptgegenständen ihrer Rechnungsführung zu thun, von denen jene beiden Gegenstände — das ist: die Cassengeschäfte — nur Theile sind. Diese beiden Hauptgegenstände des italiänischen Buchhaltens sind:

a) Das Capital oder Vermögen und
b) Die kaufmännische Verwaltung dieses Capitals, das ist: die Vermehrung oder Verminderung desselben durch Gewinn oder durch Verlust.

Der Lehrling suche sich hier vor allen Dingen einen richtigen und deutlichen Begriff zu machen: von dem, was sich der italiänische Buchhalter unter Capital und Vermögen denkt, und von den verschiedenen Arten des Capitals oder Vermögens. Es giebt nemlich dieser Arten des Vermögens drei:

Erstlich Activ-Vermögen oder activa heißt der Inbegriff alles dessen, was ich theils wirklich in Händen habe und besitze: *) theils als Gläubiger von andern zu fodern habe. Daher man auch diese Art von Schulden, das ist: Schulden, die jemand zu fodern hat, in Rücksicht auf ihn, den Creditor, Activschulden nennt.

Zweitens Paßiv-Vermögen oder passiva nennt man den Inbegriff alles dessen, was man als Schuldner zu zahlen hat. Solche Schulden heissen daher, in Beziehung auf den Schuldner, der sie zu zahlen hat, Paßivschulden: und der Inbegriff derselben wird — wie ein jeder leicht einsieht — nur auf

*) und zwar nicht bloß das, was ich an baaren Gelde: sondern auch alles übrige, was ich theils an Waaren, theils an liegenden Gründen, theils an Handlungsgeräthschaften u. s. w. besitze.

auf eine sehr uneigentliche Weise als eine Art von Vermögen angesehen. Man kann ihnen auch den Namen negatives Vermögen beilegen.

Die dritte Art von Vermögen, oder das, was man ganz eigentlich nur wahres Vermögen nennen kann, und was der italiänische Buchhalter das Netto-Vermögen nennt, ist das, was sich ergiebt, wenn man die beiden vorigen Arten von Vermögen (die activa und passiva) mit einander saldirt. Hier kann nur ein doppelter Fall statt finden: 1) ein wünschenswürdiger Fall, das ist: der Fall, daß die activa mehr betragen als die passiva, daß folglich bei der Saldirung die letztern von den erstern subtrahirt werden: und daß folglich der durch diese Subtrahirung sich ergebende Saldo ein positives Netto-Vermögen ausmacht: 2) ein trauriger Fall, der Fall eines gemachten Banquerouts, das ist: der Fall, daß die passiva mehr betragen als die activa. Der in diesem Fall sich ergebende Saldo ist ein negatives Netto-Vermögen: oder, wie man es nennen könnte: ein Netto-Unvermögen.

Das Capital also, (dessen drei verschiedene Arten hier beschrieben sind,) und die kaufmännische Verwaltung desselben machen — wie gesagt — bei der italiänischen Buchhaltung die beiden Hauptgegenstände der Rechnungsführung aus. Uebrigens hat nun zwar der italiänische Buchhalter bei seinem Rechnungsführen, mit diesen seinen beiden zusammengesetzten, aus sehr vielen Zweigen bestehenden Haupt-

gegenständen eben den Zweck, den der gewöhnliche bloß über baare Einnahme und baare Ausgabe Rechnung führende Buchhalter mit diesen seinen weit einfachern Hauptgegenständen hat, das ist: auch der italiänische Buchhalter hat bei seinem Buchhalten das zum Hauptzweck, nach Verfluß einer gewissen Zeit — gewöhnlich eines Jahres — seine beiden Hauptgegenstände zu summiren, zu saldiren und zu bilanciren; um daraus zu ersehen, wie viel seit einer gewissen Zeit gewonnen oder verlohren worden, um wie viel sich folglich das Netto-Capital vermehrt oder verringert habe.

Allein diese beiden Hauptgegenstände der italiänischen Buchhaltung bestehen — wie so eben erst ist erwähnt worden — aus sehr vielen Zweigen: und daher entsteht

B.

Der zweite Unterschied des italiänischen Buchhaltens von den gewöhnlichen einfachern Rechnungsführungen.

Um nemlich im Stande zu seyn, die vorhin erwähnte Operation, das ist: die Untersuchung, wie viel seit einem Jahre gewonnen oder verlohren worden, und um wie viel sich folglich das Netto-Capital vermehrt oder verringert habe: — mit andern Worten, um im Stande zu seyn, die sogenannte General-Netto-Bilanz (als das letzte Endresultat des italiänischen Buchhaltens) zu ziehen: führt die ita-

liänische Buchhaltung während einer solchen bestimmten Zeit, nicht über ihr Capital und über Gewinn und Verlust bloße allgemeine: sondern über die einzelnen Zweige und Bestandtheile dieser ihrer Hauptgegenstände specielle Rechnungen; indem sie für jeden dieser einzelnen Zweige und Bestandtheile ein Conto in dem so genannten Hauptbuche eröffnet. Dadurch setzt sie sich in den Stand, am Ende eines Jahres aus allen diesen theils über die einzelnen Zweige des Capitals, theils über die einzelnen Gegenstände und Geschäfte, durch welche Gewinn oder Verlust bewirkt wird, geführten speciellen Rechnungen, das Specielle des gegenwärtig vorhandenen Capitals einerseits, und andererseits das Specielle von der Entstehungsart des Gewinnstes oder Verlustes, wodurch dies itzt vorhandene Capital zu diesem gegenwärtigen Zustand gediehen ist, herzuleiten: und so endlich aus allen diesen speciellen Angaben die beiden allgemeinen Fragen zu berechnen, 1) wie viel beträgt überhaupt mein gegenwärtiges Netto-Vermögen? 2) was habe ich seit der und der Zeit überhaupt gewonnen oder verlohren?

In Beantwortung dieser beiden allgemeinen Fragen besteht, wie schon vorhin ist erwähnt worden, die sogenannte General-Netto-Bilanz, von der wir in der Folge mit mehreren zu sprechen Gelegenheit haben werden.

Für itzt wollen wir uns einen Begriff von jenen speciellen- oder Interimsrechnungen zu machen suchen,

chen, die erwähntermassen über die verschiedenen einzelnen Bestandtheile und Zweige des Capitals, und des Gewinnstes und Verlustes geführt werden: und die am Ende eines Jahres den Stoff zur General-Netto-Bilanz enthalten.

Da die italiänische Buchhaltung – wie schon mehrmalen ist erwähnt worden – zwei Hauptgegenstände ihrer Rechnungsführung, (nemlich 1. das Capital und 2. die kaufmännische Vermehrung oder Verringerung desselben durch Gewinn oder durch Verlust) hat: so ergeben sich daher auch zwei Gattungen von speciellen oder Interimsrechnungen, denen wir folgende Benennungen:

Capital-Interims-Conti und

Gewinn- et Verlust-Interims-Conti

geben wollen.

Was zuerst die Capital-Interims-Conti betrift: so gehören zu derselben

1) alle Personen-Conti, das ist: diejenigen Conti, die im Hauptbuche den verschiedenen Freunden gegeben werden, mit denen der Kaufmann Geschäfte macht, durch welche er abwechselnd ihr Gläubiger oder ihr Schuldner wird, mit andern Worten: durch welche Geschäfte für ihn entweder eine Activ- oder eine Paßivschuld entsteht.

2) Viele impersonelle Conti, das ist: solche Conti, die über leblose Gegenstände und Zweige eines Handlungsgeschäfts geführt werden. Wir wollen hier nur einige der merkwürdigsten, und zugleich

die

die buchhälterischen Benennungen, unter denen sie im Hauptbuche erscheinen, anführen.

Die Rechnung, die über den vorhandenen baaren Cassenbestand: über baare Einnahme und baare Ausgabe geführt wird — Cassa-Conto.

Die allgemeine Rechnung über die im Waarenlager, im Gewölbe, im Keller u. s. w. vorhandenen Waaren, über den Ein- und Verkauf derselben — General-Waaren-Conto.

Specielle Rechnungen über einzelne Waaren, die der Kaufmann in dem Falle im Hauptbuche eröffnet, wenn er auf solche einzelne Waaren Speculation machen will — Coffee-Conto. Cacao-Conto. Indigo-Conto u. s. w.

Rechnungen über die vorhandenen Contoir- und Handlungsgeräthschaften — Contoir-Geräthschaften-Conto und Handlungsgeräthschaften-Conto.

Die Rechnung über liegende Gründe. Conto liegender Gründe.

u. s. w.

Wir schreiten fort zu der andern Gattung, zu den Gewinn- et Verlust-Interims-Conti, das ist: zu denjenigen speciellen oder Interimsrechnungen, die über solche einzelne Gegenstände und Geschäfte einer Handlung geführt werden, durch welche die kaufmännische Verwaltung des Capitals, das ist: die Vermehrung oder Verminderung desselben durch Gewinn

winn oder Verlust, geschieht. – Diese Verwaltung geschieht unter andern durch folgende kaufmännische Geschäfte: und es entstehen durch den Zweck, den durch diese Geschäfte entstandenen Gewinn oder Verlust speciell zu berechnen, folgende Gewinn- et Verlust-Interims-Conti:

Gegebene oder empfangene Interessen — Interessen-Conto.

Gegebenes oder empfangenes Agio — Agio-Conto.

Gegebener oder genommener Rabatt — Rabatt-Conto.

Gegebene oder genommene Provision — Provision-Conto.

Handlungs-Unkosten — Handlungs-Unkosten-Conto.

u. s. w.

Aber auch unter den Capital-Interims-Conti giebt es viele, die dabei zugleich Gewinn- et Verlust-Interims-Conti sind. Dergleichen, zu beiden Gattungen gehörige Conti, sind z. E.

General-Waaren-Conto. Denn ausserdem, daß die vorhandenen Waaren ein Theil des Capitals sind: so werden sie zugleich auch durch ihren Verkauf eine Quelle des Gewinnstes oder Verlustes.

Aus eben diesem Grunde gehören auch diejenigen Conti, die über einzelne Waaren geführt werden — z. E. Coffee-Conto, Cacao-Conto, Indigo-

digo-Conto u. s. w. — zu beiden Gattungen, das ist: auch sie sind Capital-Interims-Conti und Gewinn- et Verlust-Interims-Conti zugleich. — Ferner auch

Contoir-Geräthschaften-Conto, Handlungs-Geräthschaften-Conto und Conto liegender Gründe, die vorhin schon unter den Capital-Interims-Conti angeführt standen, werden dadurch zugleich Gewinn- et Verlust-Interims-Conti, wenn man sich, die durch Abnutzung und dergleichen entstehende Verringerung des Werths derjenigen Dinge, über welche diese Conti geführt werden, jährlich nach einem gewissen Procente berechnet.

C.

Der dritte Hauptunterscheidungspunct der italiänischen Buchhaltung von andern Rechnungsführungen ist — so wie auch der folgende vierte — vorzüglich characteristisch, wesentlich und der italiänischen Buchhaltung ganz eigen.

Der dritte zuförderst besteht nemlich darin: Sie — die italiänische Buchhaltung — personificirt, durch eine höchst sinnreiche und witzige Prosopopöie *), sowol die mehrerwähnten beiden Hauptgegenstände, und die dadurch im Hauptbuche veranlaßten

*) Das Werk der Einbildungskraft, da sie sich unter leblosen Gegenständen und Begriffen wirkliche Personen denkt.

laßten Conti *), als auch alle impersonelle Interims-Conti; (denn die Personen-Conti bedürfen nicht erst einer Personification.) Alle diese Conti, sage ich, personificirt die italiänische Buchhaltung, indem sie sich dieselben als Stellvertreter des Prinzipals jederzeit denkt, und sie im Namen des Prinzipals zu Debitoren und Creditoren, zu Einnehmern und Ausgebern u. s. w. ernennt.

Was vorzüglich die Debitirung und Creditirung — das ist: die Ernennung zu Debitoren und zu Creditoren — anbetrift: so ist hier der Ort, zu zeigen — und zwar nicht allein theoretisch, sondern zugleich auch an erläuternden praktischen Beispielen zu zeigen, was sich die italiänische Buchhaltung unter den beiden relativen Begriffen: Debitor und Creditor denkt, wenn sie nicht allein wirkliche Personen, sondern – vermittelst der ebenerwähnten Prosopopöie oder Personification – auch impersonelle Conti als Debitoren und Creditoren ansieht und behandelt.

Dieser italiänisch-buchhälterische Begriff also von Debitor und Creditor, ist von dem Begriff, den man im gemeinen Leben mit den Worten Schuldner und Gläubiger verbindet, sehr verschieden, oder vielmehr weit ausgedehnter als derselbe.

Denn im gemeinen Leben denkt man sich erstlich, nur wirkliche Personen als Schuldner und Gläubiger: zweitens, entsteht, nach dem gewöhnlichen un-

buch-

*) Capital-Conto und Gewinn- et Verlust-Conto.

buchhälterischen Begriff, ein Debitor oder Creditor bloß durch eine wirkliche Paßiv- oder Activschuld.

Hingegen die italiänische Buchhaltung denkt sich:

erstlich nicht bloß lebendige Personen, sondern – wie schon gesagt – auch impersonelle Conti als Debitores und Creditores: und was

zweitens die buchhälterische Entstehungsart eines Debitors und eines Creditors anbetrift, und zwar

1) eines Debitors,

so wird beim italiänischen Buchhalten zwar auch, wie im gemeinen Handel und Wandel, durch eine wirkliche Schuld, diejenige wirkliche Person, in Rücksicht auf welche die Schuld eine Paßivschuld heißt, ein Debitor. Ausserdem aber werden personelle sowol, als auch impersonelle Conti noch debitirt:

für jeden Empfang,

für jeden Zuwachs, z. E. General-Waaren-Conto für den Zuwachs, den es durch Einkauf erhält.

für jede Einnahme, z. E. Cassa-Conto für Einnahme an baaren Gelde. u. s. w.

Was für Conti würden also z. E. wol in folgenden Fällen die respectiven buchhälterischen Debitoren seyn?

Aufgaben. Num. I.

1) Der Kaufmann erhandelt für 416 rthl. 16 gr. Coffee.

2) Der Kaufmann erhandelt ein Haus für 4000 rthl.

3) Der Kaufmann zahlt an Friedrich Brandt 416 rthl. 16 gr.

4) Michael Schilder ist dem Kaufmann 399 rthl. 12 gr. schuldig.

5) Der Kaufmann läßt sich ein Pulpet zum Behuf seines Contoirs à 10 rthl. verfertigen.

6) Der Kaufmann hat an Spesen ausgegeben 62 rthl. 17 gr. 3 pf.

7) Der Kaufmann empfängt baar 399 rthl. 12 gr.

2) Ein Creditor

hingegen entsteht beim italiänischen Buchhalten, nicht allein durch eine wirkliche Schuldfoderung oder Activschuld: sondern es werden auch alle personelle sowol, als impersonelle Conti creditirt

für jede geleistete Zahlung,

für jeden Abgang, z. E. General-Waaren-Conto für den durch Verkauf bei demselben entstehenden Abgang,

für jede Ausgabe, z. E. Cassa-Conto für baare Ausgabe u. s. w.

Was

Was für buchhälterische Creditores entstehen also z. E. durch folgende kaufmännische Vorfälle und Geschäfte?

Aufgaben. Num. II.

1) Der Kaufmann wird durch Num. I. an Friedrich Brandt, (von dem er die dort erwähnte Quantität Coffee auf Credit erhandelt,) 416 rthl. 16 gr. schuldig.

2) Der Kaufmann zahlt baar aus 4000 rthl.

3) Desgleichen 416 rthl. 16 gr.

4) Der Kaufmann verkauft

50 Pfund gesiebte Cochenille à 7 rthl.	350 rthl.	
24 Pfund Berl. Blau à $1\frac{7}{8}$ rthl.	45	
1 Ctr. weisse Stärke à	4	12 gr.
Summa Rthl.	399	12 gr.

5) Der Kaufmann zahlt baar 10 rthl.

6) Der Kaufmann hat an Spesen baar ausgegeben 62 rthl. 17 gr. 3 pf.

7) Michael Schilder zahlt an den Kaufmann baar 399 rthl. 12 gr.

* * *

Auflösung der Aufgaben.

Num. I.

	rthl.	gr.	pf.
1) General-Waaren-Conto debet	416	16	—
2) Conto liegender Gründe debet	4000	—	—
3) Friedrich Brandt debet	416	16	—
4) Michael Schilder debet	399	12	—
5) Contoir-Geräthschaften-Conto debet	10	—	—
6) Handlungs-Unkosten-Conto debet	62	17	3
7) Cassa-Conto debet	399	12	—

Num. II.

1) Friedrich Brandt credit	416	16	—
2) Cassa-Conto credit	4000	—	—
3) Cassa-Conto credit	416	16	—
4) General-Waaren-Conto credit	399	12	—
5) Cassa-Conto credit	10	—	—
6) Cassa-Conto credit	62	17	3
7) Michael Schilder credit	399	12	—

Auf diese Art weiß der italiänische Buchhalter, vermittelst seiner sinnreichen Personification, bei einem jeden kaufmännischen Geschäft, wenn er einen doppelten Posten darüber formirt *), nicht allein einen Debitor, sondern zugleich einen Creditor ausfündig zu machen. Und eben in diesem Daseyn eines buchhälterischen Debitors und Creditors bei einem jeden Handlungsgeschäft, ferner in der daher entstehenden doppelten Postenformirung im Journal, und in der doppelten Uebertragung eines jeden Posten aus dem Journal ins Hauptbuch, besteht

D.

der vierte und wesentlichste Unterscheidungspunct des italiänischen Buchhaltens, von dem sich zugleich auch der Name doppelte Buchhaltung, der dieser Art von Rechnungsführung, ausser dem Namen der italiänischen Buchhaltung noch gegeben wird, herschreibt.

Um dem Lehrlinge gleich einen practischen Begriff von diesem vierten Hauptunterscheidungspuncte des italiänischen Buchhaltens, das ist: von der doppelten Postenformirung; und von der doppelten Uebertragung ins Hauptbuch zu verschaffen: so wollen wir die vorhin schon angeführten sieben Aufgaben hier noch einmal vornehmen. Vorhin trugen

*) Was das heisse? einen doppelten Posten formiren: soll gleich erklärt werden.

wir sie unvollständig vor, und untersuchten in zwei verschiedenen Nummern, einmal bloß den Debitor: das anderemal bloß den Creditor. Itzt wollen wir sie vollständig vortragen: und dann wollen wir, erstlich bei einer jeden den Debitor und Creditor ausfündig zu machen suchen: zweitens einen doppelten Posten darüber formiren: und drittens uns ein Hauptbuchschema machen, und in dasselbe jeden dieser sieben Posten doppelt übertragen. Aus diesem Schema werden wir alsdann zugleich vor der Hand, einigermassen den Zweck und den grossen Nutzen des doppelten Buchhaltens mit Einem Blick zu übersehen im Stande seyn.

Aufgaben. Num. III.

1) Der Kaufmann erhandelt von Friedrich Brandt auf Credit 1000 Pfund Coffee à 10 gr. —

Laßt uns nun diese Aufgabe durchcatechisiren, um zu erfahren, wer hier Debitor und wer Creditor sey!

A. Was denkt sich der italiänische Buchhalter bei einem jeden Handelsgeschäft, wenn er einen doppelten Posten darüber formiren will?

B. Zwei relative Begriffe: einen Debitor und einen Creditor.

A. Gut!

A. Gut! hier also z. E., bei dem, in dieser ersten Aufgabe vorkommenden Geschäfte, wäre also erstlich Debitor — nicht wahr der Kaufmann? denn er erhandelt doch von Friedrich Brandt die 1000 Pfund Coffee, bezahlt sie ihn aber nicht baar, wird also dadurch sein Debitor; und Friedrich Brandt wird folglich zugleich sein Creditor.

B. Im eigentlichen Verstande: und nach dem gewöhnlichen Begriffe von Schuldner und Gläubiger, ist freilich hier unser Kaufmann Friedrich Brandts Debitor; und als Kauf- und Handelsmann sieht er sich auch hier dafür wirklich an. Wenn er aber als italiänischer Buchhalter dieses mit Friedrich Brandt gemachte Geschäft notiren will: so hat er in diesen und allen andern dergleichen Fällen seine Stellvertreter, die an seiner Statt unter andern auch zu Debitoren und Creditoren ernannt werden.

A. Wer sind diese Stellvertreter?

B. Die einzelnen Conti, die der Kaufmann über jeden einzelnen Gegenstand seiner Handlung führt: und die im Namen des Kaufmanns debitirt und creditirt werden. Und zwar erstlich debitirt, nicht allein für eine jede in Rücksicht auf dieselben contrahirte wirkliche Paßiv-Schuld: sondern —

A. Aber hier im gegenwärtigen Fall z. E. contrahirt doch der Kaufmann in Rücksicht auf sein General-Waaren-Conto eine wirkliche Paßiv-

 Schuld;

Schuld: denn er bezahlt die erhandelten 1000 Pfund Coffee nicht baar: wird also doch dadurch F. Brandts wirklicher Schuldner!

B. Ganz recht! Und darum wird auch wegen dieser contrahirten wirklichen Schuld General-Waaren-Conto für diese auf Credit erhandelte 1000 Pfund Coffee im Namen des Principals debitirt. Es würde aber auch in dem Falle debitirt werden, wenn der Principal diese erhandelte Waare wirklich gleich baar bezahlt, und also für sich keine wirkliche Paßiv-Schuld contrahirt hätte. Auch in diesem Falle denkt sich der Kaufmann, wenn er sich einen solchen erhandelten Posten von Waare nach italiänischer Manier notirt — einen Debitor.

A. Und zwar in diesem Falle eben so wie bei dem vorigen das General-Waaren-Conto?

B. Ja! denn der italiänische Buchhalter debitirt seine buchhälterischen Stellvertreter nicht bloß für jede ganz eigentliche von ihm — dem Buchhalter oder Principal — in Rücksicht auf einen jeden dieser respectiven Stellvertreter contrahirte Schuld: sondern überhaupt für jeden Zuwachs, für jede Einnahme, für jeden Empfang und dergleichen.

A. Gut! Das ist also nunmehr ausgemacht, daß bei unserer gegenwärtigen ersten Aufgabe General-Waaren-Conto der Debitor ist. Aber wie stehts nun um den Creditor? Wer ist Creditor hier,

wo der Kaufmann für sein General-Waaren-Conto 1000 Pfund Coffee erhandelt von Friedrich Brandt, und zwar — welches hier ein Hauptumstand ist — auf Credit?

B. Wären die 1000 Pfund Coffee nicht auf Credit, sondern gegen gleich baare Zahlung erhandelt worden: so müßte dasjenige Conto creditirt werden, dem durch den Zuwachs des General-Waaren Conto ein Abgang, eine Ausgabe und dergleichen wäre zu Wege gebracht worden: und dies würde in diesem Falle das Cassa-Conto gewesen seyn. Hier aber, wo nicht gegen gleich baare Zalung: sondern auf Credit Coffee eingehandelt wird, weiß ich dem General-Waaren-Conto als Debitor keinen andern Creditor entgegenzusetzen, als Herrn Friedrich Brandt selbst, der durch diese Creditirung der 1000 Pfund Coffee ein wirklicher Gläubiger, (Creditor), nach dem gewöhnlichen Sinn dieses Worts, wird.

A. Ganz recht! und wir ziehen hieraus bei dieser Gelegenheit zugleich die Regel: daß in allen den Fällen, wo eine wirkliche Schuld oder eine wirkliche Schuldfoderung — nach dem gemeinen Sinn und Verstand dieser Wörter — statt findet, das Personen-Conto, welches für so einen wirklichen Schuldner oder Schuldherrn geführt wird: im entgegengesetzten Falle aber, das ist: wenn von einem Debitor oder Creditor — im buchhälterischen

schen Sinne dieser Wörter — die Rede ist, das respective impersonelle Conto debitirt oder creditirt werde. — Wir schreiten fort zu den übrigen Aufgaben! *)

2) Der Kaufmann erhandelt von Abraham Wülfing ein Haus gegen baare Zalung von 4000 rthl.

3) Der Kaufmann zahlt baar an Friedrich Brandt 416 rthl. 16 gr.

4) Der Kaufmann verkauft an Michael Schilder auf Credit die oben specificirten Waaren, welche betrugen 399 rthl. 12 gr.

5) Der Kaufmann läßt sich von Meister Heinze ein Pulpet zum Behuf seines Contoirs verfertigen, und zahlt ihm dafür nach empfangener Rechnung baar: 10 rthl.

6) Der Kaufmann hat an Spesen baar ausgegeben 62 rthl. 17 gr. 3 pf.

7) Der Kaufmann empfängt von Michael Schilder baar 399 rthl. 12 gr.

Vorausgesetzt — wie unten in der Note schon erwähnt worden — daß beim mündlichen Unterricht bei

*) Beim mündlichen Unterricht rathe ich, auch bei den folgenden Aufgaben jene nützliche Catechisation fortzusetzen. Hier trage ich Bedenken, noch mehr Seiten damit anzufüllen.

bei den sechs übrigen Aufgaben die Katechisation, (wovon hier bei der ersten Aufgabe ein Beispiel gegeben ist,) fortgesetzt worden: so wollen wir itzt sehen, wie nun, (nachdem bei einem jeden respectiven Geschäfte der dabei statt findende Debitor und Creditor ausfündig gemacht worden,) ein doppelter Posten im Journal darüber formirt: und wie dann ferner diese doppelten Posten aus dem Journal ins Hauptbuch doppelt übertragen werden.

Zuerst also sind auf den nächstfolgenden beiden Seiten die 7 Journalposten, die durch obige 7 Aufgaben veranlaßt werden, zu ersehen.

Journal=Schema.

General-Waaren-Conto an Friedrich Brandt für von demselben auf Zeit erhandelte 1000 Pfund Coffee à 10 gr.	416	16	—
Conto liegender Gründe an Cassa-Conto für ein von Abraham Wülfing gegen baare Zalung gekauftes Haus	4000	—	—
Friedrich Brandt an Cassa-Conto für an ihn baar gezahlte	416	16	—
Michael Schilder an General-Waaren-Conto für folgende an ihn auf Zeit verkaufte Waaren: rthl. gr. 50 Pfund gesiebte Cochenille à 7 rthl. 350 — 24 Pfund Berl. Blau à $1\frac{7}{8}$ rthl. 45 — 1 Ctr. weisse Stärke à 4 12	399	12	—

Journal-Schema.

		Contoir-Geräthschaften-Conto an Cassa-Conto Gezahlt an Mstr. Heinze für ein von ihn verfertigtes Pulper	10	—	—
		Handlungs-Unkosten Conto an Cassa-Conto für gehabte Spesen	62	17	3
		Cassa-Conto an Michael Schilder für von demselben baar empfangene	399	12	—

Der Debitor steht also, (wie aus diesen practischen Beispielen zu ersehen gewesen ist,) in einem Journalposten allemal zuerst, und der Creditor zuletzt.

Auf den beiden nachfolgenden Seiten folgt nunmehr ein Hauptbuch-Schema, auf welchem die Art und Weise zu ersehen ist, wie ein jeder dieser sieben Posten doppelt – das ist, einmal auf dem folio des respectiven Debitoris im Debet, und einmal auf dem folio des Creditoris im Credit – ins Hauptbuch zu übertragen seyn würde.

Eine jede der sieben Abtheilungen, die sich auf diesem Schema befinden, muß der Lehrling sich als ein besonderes Hauptbuch-Folium vorstellen.

Haupt-

Hauptbuch.

Debet — Cassa-

		an Michael Schilder	399	12	—

Debet — General-

		an Friedrich Brandt	416	16	—

Debet — Conto lie-

		an Cassa - Conto	4000	—	—

Debet — Contoir - Ge-

		an Cassa - Conto	10	—	—

Debet — Friedrich

		an Cassa - Conto	416	16	—

Debet — Michael

		an General - Waaren - Conto	399	12	—

Debet — Handlungs - Un-

		an Cassa - Conto	62	17	3

Sche-

Schema.

Conto					Credit
		per Conto liegender Gründe	4000	—	—
		per Friedrich Brandt	416	16	—
		per Contoir - Geräthschaften-Conto	10	—	—
		per Handlungs - Unkosten-Conto	62	17	3

Waaren - Conto					Credit
		per Michael Schilder	399	12	—

gender Gründe					Credit

räthschaften - Conto					Credit

Brandt					Credit
		per General- Waaren - Conto	416	16	—

Schilder					Credit
		per Cassa - Conto	399	12	—

kosten - Conto					Credit

Das

Das Journal ist also, seinem Zwecke gemäß, der beste Wegweiser zur doppelten Registrirung der Geschäfte ins Hauptbuch, wie der Lehrling aus dem vorhergehenden Journal- und Hauptbuch-Schema ersehen haben wird. Es zeigt von einem jeden vorgefallenen Geschäfte den Debitor und Creditor an: und der Buchhalter braucht also itzt — nach dieser geschehenen Vorarbeitung — im Hauptbuche nur das folium eines jeden einzelnen im Journal benannten Debitors und Creditors nachzuschlagen, und einen jeden respectiven Posten einmal auf die Debetseite des Debitors, und einmal auf die Creditseite des Creditors zu übertragen.

Wenn aus einem wirklichen Journal in ein wirkliches Hauptbuch übertragen wird, so werden im Journal, in der ersten der daselbst befindlichen Vordercolonnen, neben einem jeden Debitor und Creditor, auch die folia nachgewiesen, wo ein jeder derselben im Hauptbuche zu finden ist. Hievon sprechen wir mit mehrerem, wenn wir von den Handlungsbüchern, und von der Art, sie zu führen, ex instituto handeln werden.

Hier wollen wir nur noch folgendes anmerken, was wir eigentlich zuvor schon hätten erinnern sollen. Wenn es nemlich im Journal und im Hauptbuche heißt z. E. General-Waaren-Conto an Friedrich Brandt: so ist hier allemal das Wort debet zu suppliren: (General-Waaren-Conto debet an Friedrich

drich Brandt.) Ferner: wenn es im Hauptbuche umgekehrt heißt: Friedrich Brandt per General-Waaren-Conto: so will dis so viel sagen, als: Friedrich Brandt credit per General-Waaren-Conto: das heißt: Friedrich Brandt ist durch Veranlassung des General-Waaren-Conto ein Creditor geworden.

Wenn nun ferner, auf die Art, wie in den beiden Schematibus praktisch gezeigt ist, alle Geschäfte, die in einer gewissen Zeit vorgefallen sind, z. E. die Geschäfte eines Monats, nach Anleitung des Journals im Hauptbuche ein jedes doppelt registrirt worden: so folgt ganz natürlich, daß itzt die General-Summe aller einzelnen Debetseiten des Hauptbuchs, mit der General-Summe aller einzelnen Creditseiten eine und eben dieselbe Summe ausmachen muß. Und eben aus dieser Summirung aller Debetseiten und aller Creditseiten des Hauptbuchs — welche am rathsamsten alle Monat vorgenommen werden kann — entsteht eine Art von Bilanz, die so genannte rohe Bilanz, welche beim italiänischen Buchhalten nur erst die unvollkommenste ist, und gleichwol schon einen grossen Vortheil gewährt. Dieser Vortheil besteht darin, daß die bei dieser Summirung sich ergebenden beiden gleichen Hauptsummen, den Buchhalter überzeugen, daß bisher alles richtig ist übertragen worden.

Wir wollen zum Beschluß dieses ersten Abschnitts gleich eine solche Probe mit unserm Hauptbuch-Schema anstellen, das ist: wir wollen vermittelst einer solchen rohen Bilanz untersuchen, ob wir aus dem Journal-Schema alles richtig auf dasselbe übertragen haben.

Rohe Bilanz.	Debet			Credit.		
Cassa-Conto	399	12	—	4489	9	3
General-Waaren-Conto	416	16	—	399	12	—
Conto liegender Gründe	4000	—	—	—	—	—
Contoir-Geräthschaften-Conto	10	—	—	—	—	—
Friedrich Brandt hebt sich						
Michael Schilder desgleichen						
Handlungs-Unkosten-Conto	62	17	3	—	—	—
Summa Rthl.	4888	21	3	4888	21	3

Zweiter Abschnitt.

Von den zum italiänischen Buchhalten erfoderlichen Handlungsbüchern, und der Art und Weise sie zu führen.

Die Handlungsbücher theilen sich überhaupt in zwo Hauptgattungen, diese sind:

1) Hauptbücher,
2) Nebenbücher *).

Der Unterschied zwischen diesen beiden Hauptgattungen besteht darin, daß die Hauptbücher bei einer jeden zu führenden doppelten Buchhaltung unentbehrlich, daß sie zu denjenigen buchhälterischen Verrichtungen ganz eigentlich bestimmt sind, auf welche das Wesen des italiänischen doppelten Buchhaltens beruht: da hingegen die Bücher der andern Gattung nicht zum Wesen dieses Rechnungssystems gehören, und größtentheils, nach Beschaffenheit des respectiven Handelsgeschäfts, entweder geführt oder nicht geführt werden.

Was also zuerst das Wesentliche des italiänischen doppelten Buchhaltens, und die dadurch veranlaßten Hauptbücher betrift: so besteht dasselbe überhaupt in drei succeßiven Verrichtungen, wovon wir die

*) Welche auch Auxiliar- oder Hülfsbücher genannt werden.

die beiden letzten — nemlich die Formirung doppelter Posten im Journal oder das Journalisiren, ferner das Registriren im Hauptbuche — im vorigen Abschnitte vorläufig schon kennen gelernt haben.

Die doppelte Postenformirung im Journal über die vorgefallenen Geschäfte geschieht aber nicht, und kann auch nicht geschehn, gleich unmittelbar, sobald die Geschäfte vorgefallen sind. Mit andern Worten: beides — das Notiren und das Journalisiren — kann nicht gleich auf einmal mit einander verbunden werden, denn

erstlich ist das Journal, eben so wie das Hauptbuch, ein Buch, welches mit der größten Sauberkeit, Accuratesse und Fehlerlosigkeit geschrieben und geführt werden muß: und überdem kommen nicht selten verwickelte Geschäfte vor, bei denen erst Nachdenken und Ueberlegung nöthig ist, um die dabei statt findenden Debitores und Creditores ausfündig zu machen. Es gehört also zum Journalisiren Musse und Sammlung der Gedanken: diese Musse aber und diese Sammlung ist bei den Geschäften, und bei dem Wirwar eines Handlungsgeschäfts nicht allemal möglich. — Ferner

zweitens gehört es zu den Zwecken und Eigenschaften des Journals, daß es nur einen möglichst kurzen Extract der Geschäfte enthalten; daß es so viel Debitores als möglich unter Einen Creditor, und umgekehrt, so viel Creditores als möglich unter Einen Debitor bringen soll u. s. w.

Ein

Ein jeder sieht also leicht ein, daß zum Behuf des Journalisirens zuvor noch ein Buch, oder vielmehr Bücher müssen geführt worden seyn, welche schon allen Stoff zum Journalisiren enthalten: in welchen schon vorläufig das erste Geschäft eines jeden Buchhaltens — das Notiren — muß verrichtet worden seyn.

Solcher Notirbücher giebt es also nicht bloß Eins, sondern mehrere. Zu den Hauptbüchern können — dünkt mich — unter denselben mit Fug und Recht diejenigen gerechnet werden, die keine Handlung entbehren kann. Und solcher unentbehrlicher Notirbücher giebt es zwei: das Memorial und das Cassabuch.

Letzteres wird gewöhnlich nur zu den Nebenbüchern gerechnet: es verdient aber wol — dünkt mich — in allen Betracht, vorzüglich aber in Rücksicht auf seine Unentbehrlichkeit, die Ehre der Rangerhöhung, die wir ihm hier haben wiederfahren lassen.

Der Gegenstand des Notirens im Cassabuche sind alle Geschäfte, die mit baarer Einnahme oder baarer Ausgabe verbunden sind; so wie hingegen alle Nicht-Cassengeschäfte zum Departement des Memorials gehören.

Ein jedes dieser beiden Haupt-Departements, und Hauptgegenstände der prima nota, hat nun aber wieder seine verschiedene Unter-Departements: und je nachdem die respective Handlung beschaffen ist, je nachdem in derselben dieses oder jenes dieser Unter-

Departements beträchtlich, oder nicht beträchtlich ist, je nachdem es der Principal für gut, oder nicht für gut findet, je nachdem wird über dieses oder jenes ein besonderes Buch geführt, oder nicht geführt. Alle Notirbücher dieser Art aber, sind nur Auxiliar-Hülfs- oder Nebenbücher, nur Zweige jener beiden Hauptbücher: sie gehören nicht zu dem Wesen des italiänischen doppelten Buchhaltens. Und da es nun ferner für einen Lehrling des italiänischen Buchhaltens vollkommen hinlänglich ist, wenn er von diesem Rechnungssysteme, vor der Hand nur das Wesentliche, folglich auch nur die wesentlich dazu erfoderlichen Handlungsbücher gründlich kennen und führen lernt: so wollen wir uns hier, in Rücksicht auf jene Interims-Bücher des Memorials und Cassabuchs, wie auch in Rücksicht auf die andern Arten von Auxiliarbüchern damit begnügen, von den merkwürdigsten derselben hier nur den Namen angezeigt zu haben:

Losungs-Buch *),
Handlungs-Unkosten-Buch †),
Haushaltungs-Unkosten-Buch,
Wechselbuch,
Bancobuch,
Interessenbuch,
Rabattbuch,
Facturabuch,
Monatbuch,
Waaren-Scontro-Buch,
Bilanzbuch.

Mit

*) oder Waaren-Verkaufs-Buch.
†) oder Spesenbuch.

Mit jenen vier Hauptbüchern hingegen – dem Memorial, Cassabuch, Journal und Hauptbuch – müssen wir den Lehrling noch näher bekannt machen: und ihm itzt, (nachdem wir von dem Zweck eines jeden derselben schon das Nöthigste gesagt haben,) noch zeigen, wie ein jedes besonders geführt wird. — Also

A. Das Memorial *)

ist unter jenen vier Büchern dasjenige, bei dessen Führung keine allgemein bestimmte, noch allgemein befolgte Regel statt findet: daher auch die Art und Weise, wie es geführt wird, sehr verschieden ist. Wir wollen nur die gewöhnlichste Art das Memorial zu führen hier anzeigen, welche darin besteht, daß

erstlich nur von den Nicht=Cassengeschäften die prima nota in demselben gemacht, und für die Notirung der Cassengeschäfte ein eigenes Cassabuch gehalten wird.

Zweitens werden im Memorial die Geschäfte, ohne Formirung doppelter Posten, vorgetragen.

Sonst müssen im Memorial – es mag übrigens geführt werden, wie es wolle – bei Notirung eines Geschäfts, alle dabei statt=findenden erheblichen Umstände und Conditionen, über welche etwa in der Folge noch eine Belehrung nöthig seyn könnte, anzuführen nicht unterlassen werden. Z. E. Jahr, Monat, Tag, Personen, Facturen und dergleichen.

 Zur

*) auch Manual genannt. Bei Kleinhändlern vertritt die Stelle desselben das Buch, welches bei ihnen Cladde, Strazze oder Brouillon heißt.

Zur praktischen Erläuterung wollen wir hier ein Memorial-Schema beifügen, und in demselben über die in der ersten und vierten Aufgabe Num. III. (Siehe den ersten Abschnitt pag. 22. und 26.) vorkommenden Nicht-Cassengeschäfte die prima nota machen: und dabei zugleich hier das, was dort noch nicht bestimmt war — nemlich Jahr, Monat und Tag — bestimmen. Das Memorialfolium sey fol. 14.

* * *

14 Monat Januar 1783.

	2	Gekauft von Herrn Friedrich Brandt auf Zeit: 1000 Pfund Coffee à 10 gr.	416	16	—
	8	Verkauft an Herrn Michael Schilder auf Zeit: rthl. gr. 50 Pfund gesiebte Cochenille à 7 rthl. 350 — 24 Pfund Berl. Blau á 1 7/8 rthl. 45 — 1 Ctr. weisse Stärke à 4 12	399	12	—

Die

Die in der Vorder-Colonne befindlichen Zahlen 2 und 8, bedeuten den 2ten und 8ten Januar.

Für solche Rechnungen (Facturen), dergleichen in dem zweiten Posten eine vorkömmt, wird in den meisten Handlungen das so genannte Facturabuch gehalten, in welchem Fall man im Memorial nicht nöthig hat, die Factura — so wie hier geschehen ist — noch einmal anzuführen: sondern man braucht sich nur auf das Facturabuch zu beziehen.

B. Das Cassabuch.

Dieses zur prima nota aller beträchtlichen baaren Einnahmen und baaren Ausgaben bestimmte Buch, ist unter andern darum so unentbehrlich, weil der Fall oft kömmt, da der Kaufmann einen geschwinden Ueberschlag seiner Casse machen muß. Das Cassabuch, welches ihm diesen geschwinden Ueberschlag gewähret, überhebt ihn der Weitläufigkeit, seinen Cassenbestand erst nachzählen zu müssen.

Uebrigens gehört dies Buch zu denjenigen Büchern, die in doppelten Partien – das ist: in Debet und Credit – geführt werden.

Aus folgendem Schema – auf welchem die in der zweiten, dritten, fünften, sechsten und siebenten der Aufgaben Num. III. (siehe pag. 26.) vorkommenden Cassengeschäfte, nach Art des Cassabuchs notirt worden – kann sich der Anfänger von der Führung des Cassabuchs, und aller andern Bücher, die in doppelten Partien geführt werden, einen anschaulichen practischen Begriff machen.

Auch hier wollen wir itzt Jahr, Monat und Tag bestimmen. — Das folium des Cassabuches soll seyn 3.

3		Deſſau			
Debet		Monat	Caſſa-		
	30	an Michael Schilder für von demſelben baar empfangene	399	12	—

1783. 3

Conto	Januar	Credit		
5	per Conto liegender Gründe für ein von Abraham Wülfing gekauftes Haus	4000	—	—
20	— Friedrich Brandt für an denselben baar gezahlte	416	16	—
23	— Contoir - Geräthschaften-Conto für ein Pulpet an Meister Heinze baar gezahlt	10	—	—
30	— Handlungs - Unkosten-Conto für laut Spesenbuch in diesem Monat gehabte Spesen	62	17	3

C. Das

C. Das Journal.

Mit der Postenformirung, (wie dieselbe in diesem Buche, welches daher auch von einigen das Postenformirbuch genannt wird, geschieht,) ist der Lehrling schon im vorigen Abschnitte vorläufig bekannt gemacht worden.

Der Zweck des Journals ist — wie schon zu Anfang dieses zweiten Abschnitts ist erinnert worden — unter andern auch der: Einen möglichst kurzen Extract der Geschäfte zu enthalten: so viel Debitores als möglich unter Einen Creditor, und so viel Creditores als möglich unter Einen Debitor zu bringen.

Zu dem Nutzen des Cassabuchs gehört daher auch dieses, daß dasselbe auch den so eben erwähnten Zweck des Journals befördern hilft; indem es, wie aus dem vorigen Schema zu ersehen ist, alle Debitores und Creditores des Cassa-Conto auf seiner Debet- und Creditseite benennet. Wenn nun am Ende eines Monats journalisirt wird, so hat itzt der Buchhalter nicht nöthig, über ein jedes einzelne vorgefallene Cassengeschäfte einen besondern Journalposten zu formiren, wie wir oben (siehe pag. 28. und 29.) gethan haben, als wir über die in den Aufgaben Num. III. enthaltenen Cassengeschäfte noch kein Cassabuch-Schema formirt hatten: sondern itzt braucht der Journalist über die im Credit des Cassabuchs aufgeführten Debitores des Cassaconto nur Einen Journalposten:

posten: ferner über die im Debet des Cassabuchs gesammleten Creditores des Cassaconto auch nur Einen Journalposten, folglich überhaupt über alle vorgefallene Cassageschäfte nur zwei Posten zu formiren. Hieraus entsteht nun aber eine Art von Journalposten, dergleichen bis itzt noch nicht vorgekommen sind, nemlich zusammengesetzte Journalposten, das ist: solche, worin mehrere Debitores oder mehrere Creditores vorkommen. Unser Cassabuch-Schema veranlaßt einen Journalposten von der letzten Art. Laßt uns sehen, wie itzt, – nachdem wir von den, in den mehrerwähnten Aufgaben Num. III. enthaltenen Geschäften, zuvor die prima nota im Memorial- und im Cassabuch-Schema gemacht — diese Geschäfte aus dem Memorial und Cassabuch ins Journal zu übertragen seyn würden! — Unter andern werden wir hier sehen, daß itzt nur 4 Journalposten entstehen, anstatt der sieben, die wir oben (siehe pag. 28. und 29.) nöthig hatten, wo wir über jedes einzelne Cassengeschäft einen besondern Journalposten formirten.

Die zweite Vorder-Colonne des Journals ist für das Datum bestimmt. Auf das, was in der ersten Vordercolonne steht, braucht der Lehrling hier vor der Hand noch nicht zu reflectiren.

Die Journalfolia wollen wir hier auch bestimmen. Sie sollen seyn fol. 6. et 7.

6 Monat Januar 1783.

2. / 5.	2	General-Waaren-Conto an Friedrich Brandt für von demselben auf Zeit erhandelte 1000 Pfund Coffee à 10 gr.	416	16	—
6. / 2.	8	Michael Schilder an General-Waaren-Conto für an ihm auf Zeit verkaufte, im Memorial specificirte, diverse Waaren. Betrag	399	12	—

1. / 6.	30	Cassa-Conto an Michael Schilder Derselbe zahlt baar	399	12	—
		Folgende 4 Debitores an Cassa-Conto			
3.	5	Conto liegender Gründe für ein von Abraham Wülfing gekauftes Haus	4000	—	—
5.	20	Friedrich Brandt für an denselben baar gezahlte	416	16	—
4.	23	Contoir-Geräthschaften Conto An Meister Heinz für ein Pulpet baar gezahlt	10	—	—
7. / 1.	30	Handlungs-Unkosten-Conto für, laut Handlungs-Unkostenbuch, in diesem Monate gehabte Spesen	62	17	3
			4489	9	3

D. Das

D. Das Hauptbuch.

Heißt unter den vier Hauptbüchern vorzugsweise das Hauptbuch: ohngefähr eben so, wie unter allen Arten von Buchhaltungen die italiänische Buchhaltung vorzugsweise die Buchhaltung heißt.

Dies Buch — das vorzugsweise sogenannte Hauptbuch — heißt darum so, weil es die Quintessenz gleichsam von allen übrigen Handlungsbüchern enthält.

Es besteht aus lauter einzelnen in Debet und Credit geführten Rechnungen, (Conten), die in demselben, für einen jeden personellen oder impersonellen Gegenstand der Handlung, auf einem gewissen folio eröffnet werden. Der buchhälterische Ausdruck: Ein Conto für Jemanden eröffnen, heißt daher so viel, als: Jemandem, mit dem man als Debitor oder Creditor zu thun bekömmt, ein Folium im Hauptbuche zueignen.

Auf diese Folia des Hauptbuchs nun werden — wie wir aus dem Vorigen schon wissen — die im Journal vorkommenden Debitores und Creditores, nebst den respectiven Summen, registrirt.

Es frägt sich nun: was wird zu dieser Registrirung — das ist: zur Uebertragung aus dem Journal ins Hauptbuch — erfordert, und wie geschieht sie?

Zuvörderst sieht hier — auch ohne mein Erinnern — ein Jeder leicht ein, daß, wenn aus einem

wirk-

wirklichen Journal in ein wirkliches Hauptbuch übertragen werden soll, vor allen Dingen ein Register unentbehrlich sei, in welchem die Folia angezeigt sind, auf welchen ein jedes einzelne Conto im Hauptbuche zu finden ist.

Dies Register kann nun entweder hinten in dem Hauptbuche selbst mit angebracht: oder — was noch besser und bequemer ist — unter den Namen Registerbuch als ein besonderes Nebenbuch geführt werden.

Das Daseyn also eines solchen Registers oder Registerbuchs vorausgesetzt: so geschieht nun die Uebertragung selbst aus dem Journal ins Hauptbuch auf folgende Art:

1) Zuförderst haben wirs itzt mit der ersten Vordercolonne des Journals, auf welche wir bis itzt nicht reflectirt haben, zu thun. Da wird itzt bei jedem einzelnen Journalposten ein horizontaler Strich gemacht, und zwar: wenn nur ein einziger Debitor in dem Posten vorkömmt, neben diesem einzigen Debitor: bei solchen Posten hingegen, wo mehrere Debitores vorkommen, neben dem letzten Debitor.

2) Hierauf wird das vorhandene Register oder Registerbuch zu Rathe gezogen, und nach Anleitung desselben auf eben dieser ersten Vordercolonne das Hauptbuch-Folium eines jeden einzelnen, in den respectiven Journalposten benannten Debitoris und Creditoris angezeigt, und zwar so, daß die Folio-

zahlen der Debitoren jederzeit über; die der Creditoren aber jederzeit unter dem Strich zu stehen kommen: ferner so, daß eine jede Foliozahl gerade neben dem Debitor oder Creditor, dessen Folium sie anzeigt, zu stehen komme. Doch findet in Rücksicht auf diesen letzten Punct eine Ausnahme statt, bei denjenigen Journalposten, wo mehrere Debitores vorkommen, und wo die Folio-Zahl des gemeinschaftlichen Creditors, wenn sie der im ersten Punct enthaltenen Regel gemäß unterm Strich gesetzt wird, nicht neben dem Creditor, sondern weit unter demselben zu stehen kömmt.

3) Und nun geschieht das, was eigentlich geschehen sollte, und wozu die vorigen beiden Actus nur die Zubereitungen waren. Nach Anleitung der itzt in der ersten Vordercolonne des Journals vorhandenen Folienzahlen und Striche, wird nemlich itzt die Debetsumme eines jeden Debitoris (nebst Benennung des Creditoris mit der vorangesetzten Partikel an, und nebst der Anzeige des Journalfoliums in der zweiten Vordercolonne des Hauptbuchs) auf die Debetseite seines respectiven Foliums: ferner die Creditsumme eines jeden Creditoris (nebst Benennung des Debitoris mit der vorangesetzten Partikel per, und hier ebenfalls mit Anzeige des Journalfoliums in der zweiten Vordercolonne des Hauptbuchs) auf der Creditseite seines respectiven Foliums, ins Hauptbuch übertragen. In der ersten Colonne des Journals wird alsdann sogleich nach einer solchen Uebertragung

einer

einer einzelnen Debet- oder Creditsumme bei der Foliozahl des Debitors oder Creditors ein Punct gemacht. Dieser Punct hat den Nutzen, daß, wenn der Buchhalter bei dem Geschäfte des Uebertragens aus dem Journal ins Hauptbuch unterbrochen, und von demselben wegzugehen genöthigt wird, er im Journal nur nachzusehen braucht, bei welcher Foliozahl in der ersten Vordercolonne der letzte Punct ist, um zu wissen, wo er zuletzt stehen geblieben ist, und wo er also itzt fortfahren muß.

Die erste Vordercolonne des Hauptbuchs ist zur Anzeigung des Monats bestimmt. Die Bestimmung der zweiten Vordercolonne des Hauptbuchs ist so eben schon angezeigt worden. Es wird nemlich in derselben bei einem jeden Posten das Journalfolium angezeigt, aus welchem dieser Posten ins Hauptbuch übertragen worden. Der Nutzen dieser zweiten Vordercolonne des Hauptbuchs ist sehr wesentlich. Das Hauptbuch enthält nemlich — wie vorhin schon erwähnt ist — nur die Quintessenz aller Geschäfte: und verhält sich, in Rücksicht auf das Ausführliche und Specielle dieser Geschäfte, zu den übrigen Handlungsbüchern ohngefähr, wie das Register zu einem Buche. Wer sich also wegen dieses Ausführlichen und Speciellen belehren will, wenn er z. E. im Hauptbuche General-Waaren-Conto an Friedrich Brandt um die Summe von 416 rthl. 16 gr. debitirt; aber dabei weiter nichts specielles erwähnt findet von den Umständen und Conditionen, durch

welche hier General-Waaren-Conto ein Debitor, und Friedrich Brandt ein Creditor geworden; für den ist — zum Behuf dieser Belehrung — in der zweiten Vordercolonne des Hauptbuchs, das folium des Journals angezeigt, aus welchem der Posten en question ins Hauptbuch übertragen worden, und wo jene Belehrung zu suchen, und folgende specielle Nachricht zu finden ist: daß am 2ten *Januar* 1783. von *Friedrich Brandt* 1000 Pfund *Coffee à* 10 gr. auf Credit sind gekauft worden.

Um wieder auf das Geschäft der Uebertragung aus dem Journal ins Hauptbuch zu kommen: so ist dasselbe übrigens zwar — wie ein jeder aus der hier gemachten Beschreibung desselben ersehen hat — ganz mechanisch: es erfodert aber gleichwol viel Aufmerksamkeit, Sammlung der Gedanken und Routine. Denn es sind hier zwo Klippen, an die man, bei der geringsten Zerstreuung der Gedanken gar zu leicht scheitern kann:

Erstlich ist es leicht geschehen, daß man ein Hauptbuchfolium anstatt des andern aufschlägt, und auf jenem registrirt, was auf diesem zu registriren war. Oder

zweitens wenn man auch in Rücksicht auf das gehörige Folium keinen Bock schießt: so ist es doch eben so leicht, oder vielmehr noch leichter geschehen, daß man etwas im Debet schreibt, was ins Credit gehörte und umgekehrt.

In beiden Fällen hat man beim italiänischen Buchhalten einen sehr grossen Fehler begangen, der nur durch viele Weitläuftigkeiten — denn radirt darf im Hauptbuche gar nicht werden — redreßirt werden kann.

Als eine routinirende Vorübung des Lehrlings zur Führung eines wirklichen Hauptbuchs weiß ich nichts

nichts Besseres und Zweckmäßigeres vorzuschlagen, als solche Hauptbuch-Schemata, dergleichen ich schon im ersten Abschnitt eins beigefügt habe, und itzt gleich wieder eins beifügen werde, um auf demselben die in den mehrerwähnten Aufgaben Num. III. enthaltenen Geschäfte noch einmal — aber itzt 1) nach dem in diesem zweiten Abschnitte enthaltenen Journalschema, 2) mit allen dabei zu beobachtenden und hier eben beschriebenen Umständen — zu registriren.

Dieser geschehenen Beschreibung zu Folge müssen wir also hier zuförderst die sieben Abtheilungen, (woraus das folgende Hauptbuchschema abermals bestehen wird, und unter denen wir uns abermals sieben besondere Hauptbuch-Folia vorstellen,) mit Folio-Zahlen versehen: und über diese Foliozahlen uns eine Art von Register verfertigen. Hier ist das Register!

Brandt, Friedrich	fol.	5
Cassa - Conto	—	1
Contoir - Geräthschafren - Conto	—	4
Conto liegender Gründe	—	3
General - Waaren - Conto	—	2
Handlungs - Unkosten - Conto	—	7
Schilder, Michael	—	6

Und nun, nachdem dies Register vorhanden, werden, nach der obigen Beschreibung, 1) in der ersten Vordercolonne des Journals die Queerlinien gezogen. 2) Ueber und unter diesen Queerlinien die Folio-Zahlen des Hauptbuchs – (nach Anleitung des Registers) – bemerkt; und dann 3) ins Hauptbuch selbst übertragen, auf die Art, wie vorhin theoretisch gezeigt worden, und wie aus folgendem Hauptbuch-Schema, wie auch aus dem kurz vorher beigefügten Journal-Schema praktisch zu ersehen ist.

Hauptbuch=

1 Debet — Cassa-

1783 Januar	7	an Michael Schilder	399	12	—

2 Debet — General-Waa-

1783 Januar	6	an Friedrich Brandt	416	16	—

3 Debet — Conto liegen-

1783 Januar	7	an Cassa-Conto	4000	—	—

4 Debet — Contoir-Geräth-

1783 Januar	7	an Cassa-Conto	10	—	—

5 Debet — Friedrich

1783 Januar	7	an Cassa-Conto	416	16	—

6 Debet — Michael

1783 Januar	6	an General-Waaren-Conto	399	12	—

7 Debet — Handlungs-Un-

1783 Januar	7	an Cassa-Conto	62	17	3

Schema.

Conto					Credit 1
1783 Januar	7	per 4 Debitores	4489	9	3
ren-Conto					Credit 2
1783 Januar	6	per Michael Schilder	399	12	—
der Gründe					Credit 3
ſchaften-Conto					Credit 4
Brandt					Credit 5
1783 Januar	6	per General-Waaren-Conto	416	16	—
Schilder					Credit 6
1783 Januar	7	per Caſſa-Conto	399	12	—
koſten-Conto					Credit 7

Dritter Abschnitt *).

Von dem General-Abschluß und der Netto-Bilanz.

Wenn auf die Art, wie in den beiden vorigen Abschnitten, theoretisch und praktisch ist gezeigt worden, die Geschäfte eines Jahrs in den verschiedenen Handlungsbüchern notirt, journalisirt und registrirt †), wie auch jedesmal die monatliche so genannte rohe Bilanz (siehe pag. 34.) gezogen worden: so ist alsdann am Ende eines Jahres der Zweck dieser über ein Handlungsgeschäft geführten doppelten Buchhaltung das, wovon wir im ersten Abschnitte schon vorläufig — aber dort nur im Allgemeinen — gesprochen haben, und wovon wir itzt in gegenwärtigem dritten Abschnitte ausführlich sprechen wollen, nemlich die Netto-Bilanz, oder — wie man sie auch nennt — die reine Abschluß-Bilanz. Durch dieselbe und durch den damit verbundenen General-Abschluß des Hauptbuchs wünscht

*) Gegenwärtigen dritten Abschnitt dieses ersten theoretischen Theils muß der Lehrling vor der Hand überschlagen, und zuvor den zweiten praktischen Theil durchstudiren.

†) Dies Journalisiren und Registriren geschicht am Ende eines jeden Monats: und es besteht in demselben der so genannte monatliche Abschluß.

wünscht der Kaufmann nach Verfluß eines Jahres zu erfahren:

1) Wie viel gegenwärtig an Activ- und Passiv-Vermögen, in den verschiedenen einzelnen Zweigen dieser beiden Arten von Vermögen, vorhanden sey; und wie viel nach Saldirung der beiden Hauptsummen dieser *activorum* und *passivorum* das gegenwärtige Netto-Vermögen betrage? *)

Wenn dieser gegenwärtige Zustand des Netto-Vermögens auf die Art, wie gleich gezeigt werden soll, untersucht worden ist, so kann schon itzt, durch Saldirung dieses gegenwärtigen Netto-Vermögens mit demjenigen Netto-Vermögen, welches beim Anfang unserer Handlung, oder bei der letzten Inventur vorhanden war, im Allgemeinen berechnet werden, wie viel seit der Zeit überhaupt gewonnen oder verlohren worden? Denn eben in der Summe, um welche diese beiden Capitale differiren, besteht der Netto-Gewinnst oder der Netto-Verlust, der während der Zeit gemacht worden ist, und durch welchen das ehemalige Capital zu dem gegenwärtigen Zustand gediehen ist. Allein mit dieser generellen Notiz ist der Kaufmann noch nicht zufrieden: sondern es gehört zu dem Generalabschluß

*) Siehe in dem ersten Abschnitte die Erläuterung des Begriffs Capital oder Vermögen, und der drei Arten desselben.

2) auch noch die specielle Untersuchung, was bei den einzelnen Zweigen oder Quellen des Gewinnstes oder Verlustes, gewonnen oder verlohren worden: und wie auf diese Art jener allgemeine Netto-Gewinn oder Netto-Verlust entstanden ist:

Durch diese bezweckte doppelte Untersuchung — nemlich 1) durch die specielle und generelle Untersuchung unsers itzigen Capitals, 2) durch die specielle und generelle Untersuchung des gehabten Gewinnstes und Verlustes — zerfällt also überhaupt das ganze Geschäft des Generalabschlusses in zwei Haupt-Actus, wovon — wenn wir uns dieselben als Acte eines Drama's vorstellen, ein jeder wieder aus verschiedenen Auftritten besteht.

Die buchhälterischen Hauptrollen werden in diesen beiden Acten des General-Abschlusses gespielt von dreien Conten, die sonst theils gar nicht, theils sehr selten vorkommen und gebraucht werden: nemlich

1) *Capital-Conto.*

2) Dasjenige *Conto*, mit welchem die Capital-Interims-Conti *) abgeschlossen werden: das ist: *Bilanz-Conto.*

3) *Gewinn- et Verlust-Conto*, mit welchem die Gewinn- et Verlust-Interims-Conti *) abgeschlossen werden.

Wie

*) Der Unterschied zwischen Capital-Interims-Conti und Gewinn- et Verlust-Interims-Conti ist im ersten

Wie diese Abschliessung aller Conti des Hauptbuchs, (aus welcher der General-Abschluß besteht,) ferner die dabei als Hauptauftritte vorfallende Inventur und Ziehung der Netto-Bilanz geschehe, das wollen wir itzt ausführlich theoretisch zeigen. Die nöthigen praktischen Beispiele wird uns das hinten im zweiten praktischen Theile enthaltene Buchhaltungs-Schema liefern.

A.

Erster Actus.

Erster Auftritt.

Capital-Conto, welches bisher, seit der letzten Inventur, auf fol. 1. des Hauptbuchs, als müßiger Zuschauer seiner Interims-Conti, da gestanden hat, ladet itzt diese seine Stellvertreter und Verwalter gleichsam vor sich, um Rechenschaft abzulegen von ihrem Haushalten.

Bei

sten Abschnitte gezeigt worden. Wenn wir die hinten im zweiten praktischen Theile enthaltene rohe Bilanz nachschlagen: so finden wir daselbst

1) folgende *Capital-Interims-Conti*: Cassa-Conto: General-Waaren-Conto: Handlungs-Geräthschaften-Conto: Friedrich Hönig: Michael Schilder: George Motherby.

2) folgende *Gewinn- et Verlust-Interims-Conti*: General-Waaren-Conto: Handlungs-Geräthschaften-Conto: Handlungs-Unkosten-Conto: Haushaltungs-Unkosten-Conto.

Bei denjenigen Capital-Interims-Conten, die nicht zugleich auch Gewinn- und Verlust-Interims-Conten sind, enthält die rohe Bilanz — welche daher zum Behuf des General-Abschlusses jedesmal vorläufig schon verfertigt worden seyn muß — schon alle data zu dieser abzulegenden Rechnung, das ist: zur Anzeigung der Summe, wie viel ein jeder einzelne Zweig und constituirende Theil des gegenwärtig vorhandenen Activ- und Paßiv-Vermögens per Saldo betrage. Es darf also hier — zum Behuf jener abzulegenden Rechnung — nur das Debet und Credit dieser Conti mit einander saldirt werden. Conti dieser Art, sind bei unserm, hinten im zweiten praktischen Theile enthaltenen Buchhaltungsgeschäfte (siehe die rohe Bilanz am Ende dieses zweiten Theils) folgende: Cassa-Conto, und die drei personellen Conti: Friedrich Hönig, Michael Schilder und George Motherby. Diese Conti brauchen wir also nur zu saldiren, um zu erfahren:

	rthl.	gr.	pf.
daß in Cassa baar vorhanden sind:	184	10	3
daß ferner Friedrich Hönig per Saldo	27	12	—
ferner Michael Schilder	24	8	—
und George Motherby	10	—	—

an uns zu zahlen hat: daß folglich überhaupt alle die vier Capital-Interims-Conti per Saldo unsere Debitores: folglich Zweige unseres gegenwärtigen Activ-Vermögens sind.

Die-

Diejenigen Capital = Interims = Conti aber, die zugleich auch Gewinn = und Verlust = Interims= Conti sind, können sich, bei Ablegung jener Rechnung, bei weiten nicht so kurz expediren, als die vorige Art von Interims = Conten. Sie sinds vielmehr, die — um diese Rechnung ihrem Principale, dem Capital-Conto, ablegen zu können — diesen ersten Auftritt des ersten Acts unsers buchhälterischen Dramas, zu einem recht tumultuarischen Auftritte machen, indem sie die so genannte Inventur veranlassen. Da müssen in einer grossen Handlung Kisten und Kasten und Fässer und Tonnen und Stücke gestürzt, gewogen, gemessen, gezählt, tarirt u. s. w. werden, um auf die Art die Quantitäten der gegenwärtig vorhandenen Waaren, und den Werth derselben, (welcher nach den Einkaufspreisen berechnet wird,) ferner den Werth der vorhandenen Handlungsgeräthschaften und anderer constituirenden Theile des Activ = Vermögens dieser Art *) zu erfahren.

Bei unserm kleinen Weinhandlungs = Capitale kommen von den verschiedenen zu dieser Art gehörenden

*) Das ist, solcher constituirenden Theile und Zweige des Activ = Vermögens, die dabei zugleich Quellen und Veranlassungen des Gewinnstes oder Verlustes sind: und die folglich Conti im Hauptbuche veranlassen, welche Capital = Interims = Conti und Gewinn = und Verlust = Interims = Conti zugleich sind.

renden Zweigen eines kaufmännischen Activ-Vermögens die beiden vorhin genannten — nemlich das Waarenlager und die Handlungsgeräthschaften — vor: und sie veranlassen in unserm Buchhaltungs-Schema das General-Waaren-Conto und das Handlungs-Geräthschaften-Conto als solche Conti, die Capital-Interims-Conti und dabei Gewinn- und Verlust-Interimss-Conti zugleich sind.

Mit der Inventur unseres kleinen Weinlagers und unserer Handlungsgeräthschaften hat es indeß eben so viel nicht zu sagen; denn beides, nemlich

erstlich 21 Maaß Rheinwein à 18½ gr. — 88 Maaß Mallaga à 12½ gr. — 166 Maaß Medoc à 7 gr. — 78 Maaß Franzwein à 5 gr. Ferner

zweitens 812 Stück Bouteillen

ist bald nachgezählt, und der Werth desselben berechnet.

So wird also in diesem ersten Auftritte der Activ- und Paßivzustand des gegenwärtigen vorhandenen Capitals — theils durch blosse Saldirung der rohen Bilanz, theils durch die Inventur — untersucht.

Zweiter Auftritt.

Die bei dieser Untersuchung vorgefundenen activa und passiva veranlassen zwei Journalposten, oder, wenn bloß activa und keine passiva vorhanden sind — wie

wie hinten in unserm Buchhaltungs-Schema der Fall ist – nur Einen.

Durch diese Journalposten werden die Capital-Interims-Conti, nach der im ersten Auftritt abgelegten Rechnung, von ihrem Principale, dem Capital-Conto, gleichsam dechargirt, indem ihnen alles Debet und Credit abgenommen, und an ihrer Stelle Bilanz-Conto zum Debitor und Creditor ernannt wird. Nach der im ersten und zweiten dieser Journalposten gezogenen Summe alles Debets und alles Credits (das ist, aller activorum und aller passivorum) übernimt hierauf Capital-Conto selbst, in einem neuen Journalposten, den nach Saldirung jener beiden ersten Posten, sich ergebenden Ueberschuß des Debets oder des Credits. Ist nemlich im Debet (in den activis) Ueberschuß: so wird in diesem Posten Capital-Conto für diesen Ueberschuß debitirt an Bilanz-Conto: ist aber im Credit (bei den passivis) Ueberschuß: so wird für diesen Ueberschuß Capital-Conto creditirt per Bilanz-Conto, oder — welches gleichviel ist — Bilanz-Conto debitirt an Capital-Conto.

Wenn bloß Activa und keine Paßiva vorhanden sind, wie bei uns der Fall ist, so werden erstlich, wie vorhin schon erwähnt, nur in Einem Journalposten die Debitores dieser activorum dechargirt, und Bilanz-Conto an ihrer Statt zum Debitor ernannt: ferner ist hier zweitens jene Saldirung

der

der activorum und passivorum nicht nöthig: sondern es wird hier gleich in einem zweiten Posten Capital-Conto debitirt an Bilanz-Conto wegen eben derselben Summe, die in dem vorigen Posten, als die General-Summe der vorhandenen activorum, vorhanden ist. (Siehe hinten das Journal fol. 3 – 5.

Dritter Auftritt.

Die drei — oder wenn keine passiva vorhanden gewesen — die zwei bisher formirten Journalposten, enthalten also den ganzen Etat unseres gegenwärtigen Activ- Paßiv- und Netto-Vermögens, das ist: den ganzen Stoff zur Netto-Bilanz, denn die Netto-Bilanz oder reine Abschluß-Bilanz enthält die generelle Notiz und Uebersicht von den gegenwärtigen Debitoren und Creditoren des Bilanz-Conto, das ist, von dem gegenwärtigen Activ- Paßiv- und Nettovermögen: sie — die Netto-Bilanz — hat es also bloß mit den Capital-Interims-Conten und mit dem Capital-Conto selbst, nichts aber mit den Gewinn- und Verlust-Interims-Conten zu thun. (Siehe hinten die Netto-Bilanz.)

Wenn wir itzt vorläufig das in der Netto-Bilanz angezeigte gegenwärtige Netto-Vermögen: z. E. den gegenwärtigen Nettozustand unseres kleinen Weinhandlungs-Capitals – welcher laut Netto-Bilanz

414 rthl.

414 rthl. 22 gr. 3 pf. beträgt – mit dem Netto-Zustand, worin es sich beim Anfang unserer Handlung befand, – wo es laut Hauptbuch fol. 1. 405 rthl. 12 gr. 3 pf. betrug – vergleichen: so finden wir, bei Saldirung dieser beiden Summen

	414 rthl.	22 gr.	3 pf.
	— 405	12	6
Saldo	9 rthl.	9 gr.	9 pf.

daß diese beiden Capitale – das ehemalige und das jetzige – um 9 rthl. 9 gr. 9 pf. differiren: und daß wir folglich, da der Ueberschuß sich bei dem jetzigen Capitale befindet, einen General-Netto-Gewinn *) von 9 rthl. 9 gr. 9 pf. gemacht haben. Die Specialität dieses gemachten, und hier nur vorläufig und im Allgemeinen berechneten Gewinnstes darzuthun, das ist der Gegenstand des nun folgenden zweiten Acts.

B.

Zweiter Act.

Wir sind nemlich damit noch nicht zufrieden, nach der so eben am Ende des ersten Acts angestellten Ver-

*) Ein General-Netto-Verlust würde es seyn, wenn der Ueberschuß sich bei dem alten Capitale befände.

Vergleichung des gegenwärtigen Nettozustandes unseres Capitals mit demjenigen Nettozustand, worin es sich ehemals befand, nur so obenhin, und ganz allgemein erfahren zu haben: daß sich um so und so viel überhaupt unser Capital vermehrt oder verringert habe: daß wir demnach in dieser Zeit überhaupt so und so viel gewonnen oder verlohren haben. Nein! wir wollen das Specielle hievon wissen; das ist: wir wollen wissen: wie viel wir bei unsern einzelnen Quellen des Gewinnstes und Verlustes einzeln per Saldo gewonnen und verlohren haben, und durch Saldirung der beiden Generalsummen, aller dieser einzelnen Gewinnste und einzelnen Verluste, berechnen wir alsdann den gehabten General-Netto-Gewinn, oder – im Fall, daß bei der Generalsumme der einzelnen Verluste sich der Ueberschuß befindet – den gehabten General-Netto-Verlust. Und diese per Saldo sich hier ergebende Summe des General-Netto-Gewinnstes oder Verlustes, muß alsdann mit jener Summe, die sich am Ende des ersten Acts bei Saldirung der beiden Capitale ergab, eine und eben dieselbe seyn.

Es tritt demnach hier, gleich zu Anfang des gegenwärtigen zweiten Acts

erster Auftritt

Gewinn- et Verlust-Conto auf, und fodert – so wie es im ersten Act das Capital-Conto that – seine Interims-Conti zur Rechenschaft.

Man.

Man merke sich hier zuförderst folgende Regel:

Gewinn- et Verlust-Conto wird debitirt für allen Verlust, und creditirt für allen Gewinn.

Da aber dieses Haupt-Conto während der Zeit, zwischen dem letzten und dem gegenwärtigen General-Abschlusse seine Interims-Conti hatte, deren müßiger Zuschauer es während dieser Zeit größtentheils *) war: so wurden diese seine Stellvertreter und Verwalter ad interim im Namen ihres Principals debitirt für Verlust und creditirt für Gewinn. Und die Rechnung, die sie itzt abzulegen haben, besteht in der Berechnung: wie viel der Ueberschuß bei einem jeden im Debet oder im Credit per Saldo betrage? das ist: wie viel überschiessender Verlust, oder wie viel überschiessender Gewinn aus einer jeden dieser einzelnen Quellen und Zweige des Gewinnstes und Verlustes uns zugeflossen sey.

*) Ich sage größtentheils: denn dann und wann wird wegen eines vorfallenden Gewinnstes oder Verlustes Gewinn- et Verlust-Conto gleich unmittelbar selbst creditirt oder debitirt. Dies geschieht aber selten, und nur in dem Falle: wenn der Gewinnst oder Verlust aus einer solchen Quelle kömmt, für welche im Hauptbuch kein besonderes Gewinn- und Verlust-Interims-Conto eröffnet ist.

Zur Berechnung dieser Ueberschüsse (Saldi) enthält nun hier

erstlich bei denjenigen Gewinn= und Verlust=Interims=Conten, die nicht zugleich auch Capital=Interims=Conti sind, die rohe Bilanz wieder alle erfoderlichen data. Da brauchen wir nur, bei dieser Art von Conten, das Debet und Credit mit einander zu saldiren: so wissen wir, wie viel an einem solchen Conto, wenn der Ueberschuß sich im Debet befindet, per Saldo verlohren, oder, wenn der Ueberschuß im Credit statt findet, wie viel an demselben per Saldo gewonnen worden.

Wenn wir demnach hinten unsere rohe Bilanz aufschlagen: so finden wir daselbst zwei Conti dieser Art, nemlich: Handlungs-Unkosten-Conto und Haushaltungs-Unkosten-Conto. Wir sehen auch, daß wir hier diese Conti nicht erst zu saldiren brauchen, weil im Credit derselben sich nichts befindet; und folglich die im Debet derselben sich befindenden Summen gleich schon den überschiessenden Verlust anzeigen, den diese beiden Conti veranlaßt haben. Wir haben also verlohren

auf Handlungs-Unkosten-Conto	2 rthl.	15 gr.	9 pf.
auf Haushaltungs-Unkosten-Conto	6	20	6

Hingegen

zweitens bei denjenigen Gewinn- und Verlust-Interims-Conten, die zugleich auch Capital-Interims-Conti sind, ist diese Untersuchung des an denselben gehabten Gewinnstes oder Verlustes ein wenig intricater. Wir wollen hier nur an denjenigen beiden Gewinn- und Verlust-Conten dieser Art, die hinten in unserer rohen Bilanz vorkommen, zeigen, wie bei denselben diese Untersuchung angestellt wird?

Erstlich also bei General - Waaren - Conto enthält das Debet der rohen Bilanz den Werth der bei der letzten Inventur vorhanden gewesenen und seit der Zeit eingekauften Waaren nach den Einkaufspreisen berechnet und bestimmt. Das Credit hingegen enthält den nach den Verkaufspreisen bestimmten Werth der während der Zeit verkauften Waaren. Ersteres, das Debet, beträgt, laut rohe Bilanz, 270 rthl. 15 gr. Letzteres, das Credit, 163 rthl. 6 gr. 6 pf.

Hier müssen wir — um den durch Waarenverkauf gemachten Gewinn zu erfahren — zuerst wissen, wie viel die im Waaren- oder im Weinlager, nach dem gehabten Abgang, noch vorhandenen Waaren nach ihren itzigen Quantitäten, und diese nach den Einkaufspreisen berechnet, betragen? Hier ist uns aber schon im ersten Act vorgearbeitet worden. Durch die daselbst vorgenommene In-

ventur sind wir schon zu dieser auch hier im zweiten Act erfoderlichen Notiz gelanget, und wir wissen, (siehe den ersten, von den im ersten Act formirten Journalposten) daß die gegenwärtig noch vorhandenen Weine nach ihren Einkaufspreisen überhaupt betragen: 126 rthl. 16 gr. 6 pf.

Und nun macht man folgende richtige Schlüsse:

Erstlich: da der Werth dessen, was bei der letzten Inventur vorhanden war, nach den Einkaufspreisen 270 rthl. 15 gr., und der Werth dessen, was itzt vorhanden ist — ebenfalls nach dem Einkaufspreise — 126 rthl. 16 gr. 6 pf. beträgt: so hat mir das, was seit der letzten Inventur durch Verkauf abgegangen ist, nach eben diesem Einkaufpreise, 143 rthl. 22 gr. 6 pf. gekostet, denn

Von Rthl.	270	15 gr.	
abgezogen	126	16	6 pf.
bleiben	143	22	6

Ich habe aber

zweitens, beim Verkauf dieser abgegangenen Waaren, mehr für dieselbe bekommen, als 143 rthl. 22 gr. 6 pf., das ist: mehr als sie mir gekostet haben. Die Differenz also, um wie viel ich mehr dafür bekommen, ist reiner Gewinn, den ich an General-

neral - Waaren - Conto, das ist: beim Waarenverkauf gemacht habe. — Nun habe ich

drittens, laut rohe Bilanz, für jene verkaufte Waaren bekommen 163 rthl. 6 gr. 6 pf.: folglich habe ich an General - Waaren - Conto gewonnen das, um wie viel

	136 rthl.	6 gr.	6 pf.	
von	143	22	6	differirt

das ist: 19 rthl. 8 gr. —

Die in den obigen drei Schlüssen gemachte weitläufige Berechnung kann in folgenden ganz kürzen Rechnungssatz zusammengeschmolzen werden:

General - Waaren - Conto.

	rthl.	gr.		rthl.	gr.	pf.
Summa des Debet laut rohe Bilanz	270	15	Summa des Credit laut rohe Bilanz	163	6	6
Gewinn	19	8	Laut Inventur noch vorhanden	126	16	6
	289	23		289	23	—

Was nun ferner zweitens das Handlungs-Geräthschaften - Conto anbetrift: so besteht der Verlust, den wir bei unserm Weinhandel an dem-

 selben

selben machen können, in zerschlagenen und verlohren gegangenen Bouteillen. Die Untersuchung dieses Verlustes ist ebenfalls schon bei der Inventur geschehen. Wir fanden daselbst 812 Stück, und wußten, laut Hauptbuch, daß eigentlich 820 Stück vorhanden seyn sollten. Wir wissen also schon von daher, daß uns 8 Stück Bouteillen fehlen, deren Betrag à $1\frac{1}{4}$ gr. einen Verlust von 10 gr. ausmacht.

So haben denn also nun unsere, von ihrem Principal zur Rechnung vorgefoderte vier Gewinn- und Verlust-Interims-Conti ihre Rechnungen abgelegt. General-Waaren-Conto hat dargethan, daß es Gewinn bewirkt: hingegen Handlungs-Geräthschaften-Conto, Handlungs-Unkosten-Conto und Haushaltungs-Unkosten-Conto haben Rechnung abgelegt von dem Verlust, den sie zu Wege gebracht haben.

Zweiter Auftritt.

Nach dieser abgelegten Rechnung werden nun auch die Gewinn- und Verlust-Interims-Conti von ihrem Principal dechargirt, indem ihnen alles Debet und Credit abgenommen, und von ihrem Principal selbst übernommen wird. Gewinn- et Verlust-Conto wird also itzt erstlich creditirt für allen Gewinnst, und zweitens debitirt für allen Verlust: und zwar an und per diejenigen seine Interims-Conti, durch welche jene einzelnen Gewinnste und Verluste

luste bewirkt worden sind, und welche also itzt aus Debitoren zu Creditoren, und aus Creditoren zu Debitoren metamorphosirt werden.

Dies veranlaßt wieder zwei neue Journalposten. (Siehe hinten das Journal fol. 5. und 6.)

Wenn wir nun diese beiden Posten mit einander saldiren; das ist: wenn wir von der in dem ersten Posten enthaltenen General-Summe des gehabten Gewinnstes, die im zweiten Posten enthaltene General-Summe der einzelnen gehabten Verluste abziehen: so ergiebt sich itzt gerade die Summe, um welche vorhin, am Ende des ersten Acts, bei dort angestellter vorläufiger Vergleichung, unser gegenwärtiges Nettovermögen von demjenigen Nettovermögen, welches wir beim Anfang unserer Handlung besassen, differirte. Von dieser Differenz aber, in welcher unser gehabte General-Netto-Gewinnst besteht, wußten wir damals nur das Allgemeine: itzt aber haben wir uns — dem Zwecke des gegenwärtigen zweiten Acts gemäß — von der Specialität desselben unterrichtet.

Wegen dieser Differenz, (das ist: wegen dieses überschiessenden General-Netto-Gewinnstes,) wäre nun eigentlich Gewinn- et Verlust-Conto der Creditor, nach der Regel: *Gewinn- et Verlust-Conto* **wird creditirt für allen Gewinn.** Allein Gewinn- et Verlust-Conto muß itzt, (nachdem es vorhin seine Interims-Conten hat Rechnung ablegen lassen,

 und

und sie dechargirt hat,) selbst vor den Stellvertreter des Principal, dem Capital-Conto, erscheinen. Demselben legt es wegen jener Summe des überschiessenden General-Netto-Gewinnstes Rechnung ab, und wird alsdann von ihm ebenfalls dechargirt, indem ihm das Credit abgenommen, und dasselbe vom Capital-Conto übernommen wird. Die Scene dieser Handlung ist der letzte Journalposten fol. 6.

Dritter Auftritt.

Durch die bisher in den beiden Acten formirte Journalposten ist nun zugleich der Generalabschluß, das ist, der Abschluß aller Conti im Hauptbuche bewirkt. Denn wenn diese Posten, nach der gewöhnlichen, im zweiten Abschnitte gelehrten Methode, ins Hauptbuch übertragen werden: so ergeben sich itzt auf allen Conten des Hauptbuchs im Debet und im Credit zwei gleiche Summen, diese Summen werden gezogen, und die Conti, auf die Art, wie hinten im Hauptbuch praktisch zu ersehen ist, abgeschlossen: und hiemit ist das ganze Geschäft des General-Abschlusses geendigt.

Die mit Bilanz-Conto abgeschlossenen Conti – das ist: die Capital-Interims-Conti und Capital-Conto selbst – werden hierauf, oder vielmehr es wird der Betrag, um so viel diese Conti mit Bilanz-Conto abgeschlossen sind, auf neue Rechnung für den folgenden Monat vorgetragen, und zwar: was an Bilanz-

Conto

Conto debitirt war, wird bei dieser neuen Vortragung per Bilanz-Conto creditirt und umgekehrt.

Vorzüglich bei diesem hier beschriebenen Geschäfte des General-Abschlusses ist — wie aus eben dieser Beschreibung zu ersehen gewesen ist — die sinnreiche Prosopopöie der italiänischen Buchhaltung recht weit getrieben: indem hier bei einer ganz grossen, zusammengesetzten, aus Acten und Auftritten gleichsam bestehenden dramatischen Handlung, impersonelle Conti als die handelnden Personen auftreten.

Um den Lehrling in den Stand zu setzen, den Plan dieses Dramas — so wie derselbe hier entworfen worden ist — mit einem Blick überschauen zu können: so wollen wir eine ganz kurze Recapitulation und Uebersicht desselben hier beifügen.

Erster Act.

1) Die Capital-Interims-Conti legen Rechenschaft ab: theils durch blosse Saldirung ihres Debet und Credit in der rohen Bilanz, theils durch die Inventur.

2) Die Capital-Interims-Conti werden dechargirt. Dies veranlaßt drei, oder (wenn keine passiva vorhanden) zwei Journalposten. Der letzte von diesen dreien oder zween Journalposten ist das Resultat von den Vorigen oder von dem Vorigen, und enthält den Betrag des gegenwärtigen Netto-Vermögens.

3) Netto-Bilanz. — Vorläufige Vergleichung der beiden Netto-Capitale.

Zwei-

Zweiter Act.

1) Die Gewinn- und Verlust-Interims-Conti legen Rechenschaft ab.

2) Dechargirung der Gewinn- und Verlust-Interims-Conti in zween Journalposten: und Berechnung des General-Netto-Gewinnstes in einem dritten und letzten Journalposten.

3) General-Abschluß. Neue Vortragung.

* * *

Nachtrag.

Wenn beim Buchhalten nicht auch solche Conti vorkämen, die beides — Capital-Interims-Conti und Gewinn- und Verlust-Interims-Conti — zugleich sind: so würde man, ohne irgend eine andere Untersuchung und Quelle der Belehrung nöthig zu haben, bloß vermittelst der rohen Bilanz im Stande seyn, die beiden Hauptprobleme des General-Abschlusses — nemlich 1. den gegenwärtigen Zustand des Capitals, 2. die Art und Weise, wie das Capital durch Gewinn oder Verlust zu diesem gegenwärtigen Zustand gediehen ist — aufzulösen.

Dies ist aber bei der hier erwähnten Art von Conti nicht möglich: sondern hier müssen — wie wir gesehen haben — die Summen, um wie viel sie mit Bilanz-Conto und mit Gewinn- et Verlust-Conto abzuschliessen sind, erst mittelbar aus den in der

rohen

rohen Bilanz enthaltenen datis hergeleitet, und durch Inventur und andere Weitläufigkeiten untersucht und herausgebracht werden. Also nur bei den übrigen Interims-Conten, die nur Eins von Beiden — entweder nur Capital-Interims-Conti oder nur Gewinn- und Verlust-Interims-Conti sind — ist die rohe Bilanz bei Berechnung der Summen, um wie viel sie entweder mit dem blossen Bilanz-Conto, oder bloß mit Gewinn- et Verlust-Conto abzuschliessen sind, die unmittelbare Quelle.

Da es nun aber unangenehm und verwirrend ist, bald aus dieser, bald aus jener Quelle schöpfen zu müssen: so veranlaßt der Zweck, diese Unannehmlichkeit und Verwirrung zu vermeiden, ein Schema, auf welchem, über alle im Hauptbuche abzuschliessende Interims-Conten solche Rechnungssätze und Abschluß-Schemata, dergleichen wir vorhin eines über General-Waaren-Conto beigefügt haben, formirt, aber hier zugleich auch Bilanz-Conto und Gewinn- et Verlust-Conto jedesmal debitirt und creditirt werden.

Dies Schema ist alsdann der beste Wegweiser zur richtigen Debitirung und Creditirung des Bilanz-Conto und des Gewinn- et Verlust-Conto, das ist: zur Formirung jener 5 oder 6 Journalsätze, die bei Verfertigung des General-Abschlusses im Journal zu formiren vorkommen.

Wir fügen ein solches Schema zum Schluß hier bei:

	Debet	Cassa-		
2	Summa des Debet laut rohe Bilanz	194	14	—
		194	14	—
		General-Waa-		
3	Summa des Debet laut rohe Bilanz	270	15	—
	an Gewinn- et Verlust-Conto	19	8	—
		289	23	—
		Handlungs-Ge-		
4	Summa des Debet laut rohe Bilanz	42	9	6
		42	9	6
		Herr Friedrich		
5	Summa des Debet laut rohe Bilanz	49	12	—
		49	12	—
		Herr Michael		
7	Summa des Debet laut rohe Bilanz	24	8	—
		Herr George		
8	Summa des Debet laut rohe Bilanz	10	—	—
		Handlungs-Un-		
9	Summa des Debet laut rohe Bilanz	2	15	9
		Haushaltungs-		
10	Summa des Debet laut rohe Bilanz	6	20	6

Conto			Credit.
Summa des Credit laut rohe Bilanz	10	3	9
per Bilanz-Conto	184	10	3
	194	14	—
ren-Conto			
Summa des Credit laut rohe Bilanz	163	6	6
per Bilanz-Conto	126	16	6
	289	23	—
räthschaften-Conto			
per Bilanz-Conto . . . 812 Stck.	41	23	6
— Gewinn-et Verlust-Conto 8 Stck. à $1\frac{1}{4}$ gr.	—	10	—
	42	9	6
Hönig			
Summa des Credit laut rohe Bilanz	22	—	—
per Bilanz-Conto	27	2	—
	49	12	—
Schilder			
per Bilanz-Conto	24	8	—
Motherby			
per Bilanz-Conto	10	—	—
kosten-Conto			
per Gewinn- et Verlust-Conto	2	15	9
Unkosten-Conto			
per Gewinn- et Verlust-Conto	6	20	6

II.

Praktischer Theil.

Ein elementarisches Buchhaltungs = Schema über ein kleines einmonatliches Weinhandlungsgeschäft.

Vorerinnerung.

Den in der Vorrede angezeigten Erfodernissen eines Elementar= und Methodenbüchleins des italiänischen Buchhaltens gemäß, hat das in gegenwärtiger zweiten Abtheilung enthaltene praktische Buchhaltungs=Schema über ein ordentlich zusammenhängendes Handlungsgeschäft zum Stoff:

erstlich nur die Geschäfte eines einzigen Monats. Hiedurch werden viel Bogen erspart, welche sonst durch ein Buchhaltungs=Schema über ein sechs= oder zwölfmonatliches Geschäft angefüllt; und dadurch ohne allen Zweck und Nutzen das Buch unnöthigerweise vertheuert werden müßte. Ich sage unnöthigerweise: denn aus einem einmonatlichen Buchhaltungs=Schema kann der Lehrling alles, was zum italiänischen Buchhalten wesentlich gehört, eben so gut verstehen und begreifen, und das Ganze desselben

eben so gut, oder vielmehr noch weit besser über-
sehen lernen, als aus einem sechs- oder zwölfmo-
natlichen Schema. — Der General-Abschluß
wird zwar bei einer wirklichen Handlung gewöhn-
lich nur erst nach einem vorhergegangenen zwölfmo-
natlichen Geschäfte, das ist: erst am Ende eines Jah-
res, gemacht. Demohnerachtet aber denkt der sehr
inconsequent, der es bloß aus diesem Grunde, auch
bei einer nur fingirten Buchhaltung für nothwen-
dig hält, daß auch in dieser erst ein zwölfmonatliches
Geschäft vorangeschickt werde, ehe beim Schluß des
zwölften Monats die Art und Weise, wie der Gene-
ral-Abschluß verfertigt, und die Netto-Bilanz
gezogen werde, praktisch gezeigt werden könne. Ohne
daher zu befürchten, daß es mit Recht für etwas ab-
surdes gehalten werden könne, wollen wir hier —
aus den erwähnten, theils ökonomischen, theils auch
methodischen Gründen — schon am Schlusse des er-
sten Monats, mit dem monatlichen Abschlusse und
der rohen Bilanz gleich den General-Abschluß
und die Netto-Bilanz verbinden. — Der Stoff
zu dem folgenden elementarischen Buchhaltungs-
Schema soll ferner

zweitens — dem Titel eines elementarischen
Buchhaltungs-Schema gemäß — bestehen aus einem
solchen Handlungsgeschäft, welches im geringsten nicht
schwer und verwickelt ist, und nichts mit Wechsel-
Banco- Assecuranz- Geschäften und dergleichen
andern kaufmännischen Gelehrsamkeiten zu thun hat.

Denn

Denn bei einem kaufmännisch=gelehrten Buchhaltungsstoffe kann es demjenigen Lehrlinge der italiänischen Buchhaltung, der noch nichts von der Handlungswissenschaft versteht, schlechterdings nicht besser gehen, als demjenigen, der eben so wenig Mathematik als Griechisch versteht, und dem man demohnerachtet zumuthen wollte, aus dem Euklides die griechische Sprache zu erlernen.

Der Stoff also eines elementarischen Buchhaltungs=Schema muß ein elementarisches Handlungsgeschäft seyn; ein Handlungsgeschäft, welches nicht aus vielen Zweigen besteht, nicht verwickelt ist, keine Kenntniß aus der höhern Handlungswissenschaft erfodert: kurz, ein Handlungsgeschäft, welches — in Rücksicht auf die dazu gehörigen Fähigkeiten und Kenntnisse — ein jeder, der auch kein Kaufmann von Profeßion ist, zu führen im Stande ist.

Ich wähle hiezu einen kleinen Weinhandel von der Art, wie er hier in Dessau wirklich von verschiedenen Nicht=Kaufleuten als ein kleiner Nebenerwerb geführt wird.

Ich nehme also zuvörderst ein kleines schon vorhandenes Weinhandlungs=Capital an. Dasselbe lasse ich bloß aus dreien Activis *) — nemlich

1) Aus einen kleinen zum Behuf des Weinhandels deponirten Cassenbestand,

*) Siehe im ersten Abschnitte die Erläuterung des Begriffs Capital oder Vermögen, und der drei Arten desselben.

2) Aus einer mäßigen Quantität von vier Sorten im Memorial specificirter Weine,

3) Aus den zu diesem Weinhandel gehörigen Handlungsgeräthschaften — das ist: aus den dazu gehörigen Bouteillen

bestehen: und über dies vorhandene Capital verfertigen wir nun zuvörderst das, was zu Anfang einer jeden Handlung und einer darüber zu führenden Buchhaltung verfertigt werden muß, und was die Grundlage des ganzen folgenden Buchhaltungsgeschäfts ist, nemlich ein Inventarium. Dies Inventarium wird zuvörderst dem Memorial einverleibt: *) und aus dem Memorial ferner ins Journal übertragen †).

Und

*) Der, in diesem dem Memorial einverleibten Inventario vorkommende Cassenbestand, wird zugleich auch im Cassabuche notirt: darf aber, wenn er schon einmal aus dem Memorial ins Journal übertragen worden ist, nicht noch einmal aus dem Cassabuch ins Journal übertragen werden. Dies — daß nemlich auch der zum Inventario gehörige Cassenbestand, nebst den übrigen Bestandtheilen des Capitals, im Memoriale notirt wird — ist der einzige Fall, wo im Memorial etwas, was baares Geld betrift, vorgetragen wird.

†) Bei dieser Uebertragung des Inventariums ins Journal, ist folgendes zu merken:

Die italiänische Buchhaltung macht nemlich hier den ersten Anfang ihrer sinnreichen Personificirung damit,

Und nun nimt der eigentliche Weinhandel selbst, und mit ihm das italiänisch-buchhälterische Notiren,

F 4 Jour=

damit, daß sie beim Anfang einer Handlung oder beim Anfang neuer Geschäfte, und bei Uebertragung des Capitals ins Journal, das Capital-Conto zum Generalverwalter und Stellvertreter des Principals ernennt. Das Capital-Conto stellt also von da an die Person des Principals selbst vor. Im Namen desselben vertheilt es

erstlich die verschiedenen wirklich vorhandenen Bestandtheile des Activ-Vermögens in eben so viel Departements, und setzt über jedes einen besondern Unterverwalter. (Capital-Interims-Conto). Ein jeder dieser einzelnen Unterverwalter, oder Interims-Conti, wird für das empfangene Departement — nach der Regel: durch jeden Empfang entsteht ein Debitor: siehe pag. 17. — debitirt: z. E. Cassa-Conto für das empfangene Departement der Berechnung baarer Geschäfte: General-Waaren-Conto für die diesem Conto übertragene Berechnung des Waarenlagers u. s. w. Creditor aller dieser Debitoren (aller dieser wirklich vorhandenen Bestandtheile des Activ-Vermögens) wird — im Namen des Principals — das Capital-Conto. In eben desselben Namen wird es auch Creditor in Rücksicht auf alle vorhandenen Activschulden.

Zweitens: Debitor wird das Capital-Conto im Namen seines Principals, bei Uebertragung des Inventariums ins Journal, für alle vorhandene Paßivschulden.

Bei

Journalisiren und Registriren der dabei vorfallenden einzelnen Handelsgeschäfte seinen Anfang. Der ganze Umfang unseres Weinhandlungs- und des darüber zu führenden Buchhaltungsgeschäfts soll während unseres Einen Monats bestehen:

1) im Verkauf *en detail* gegen gleich baare Zahlung. — (Ueber die en detail verkaufte Waaren, wird beim Buchhalten ein zur Berechnung dieses Detailhandels bestimmtes Auxiliarbuch unter dem Titel: Losungsbuch oder Waarenverkaufbuch, geführt, und aus demselben monatlich die General-Summe ins Cassabuch übertragen: wo dann Cassa-Conto debitirt wird an General-Waaren-Conto für die laut Losungsbuch en detail verkaufte Waaren. Auch wir wollen ein solches Losungsbuch bei unserm kleinen Weinhandel supponiren, und aus demselben am Ende unseres Einen Monats die General-Summe auf die eben erwähnte Art ins Cassabuch übertragen.)

2) Im Verkauf in etwas grössern Quantitäten theils gegen baare Zahlung, theils auf Cre-

Bei unserm kleinen Weinhandlungs-Capitale kommen in dem darüber im Memorial vorhandenen Inventario gar keine passiva und auch keine Activschulden: sondern bloß wirklich vorhandene Bestandtheile des Activ-Vermögens vor. Es sind also hier — bei Uebertragung des Inventariums ins Journal — in einem einzigen Journalposten bloß impersonelle Conti zu debitiren an Capital-Conto.

Credit: wo also die prima nota theils im Cassabuche, theils im Memorial geschehen wird.

3) Auch wollen wir unsern elementarischen Weinhändler von seinen vorhandenen Weinvorrathe dann und wann sich selbst etwas zu Gute thun, ihn in seiner eigenen Oekonomie eine Quantität davon verbrauchen, und sie sich jedesmal zu dem Einkaufspreise berechnen lassen.

4) Ein jeder Handel, er mag noch so klein seyn, veranlaßt Spesen. Auch unser Weinhändler wird bei seinem kleinen Handlungsgeschäft dann und wann unvermeidliche Ausgaben dieser Art haben: z. E. für Pfropfen, für Arbeiterlohn, für Biergeld und dergleichen. Auch über diese kleine Cassenvorfälle wollen wir ein, zur Berechnung derselben, unter dem Namen Spesenbuch oder Handlungs-Unkostenbuch, bestimmtes Buch, als von ihm geführt supponiren. Auch aus diesem Auxiliarbuche wird alsdann am Ende eines Monats die monatliche Generalsumme ins Cassabuch übertragen, und allda wegen derselben Handlungs-Unkosten-Conto debitirt an Cassa-Conto, oder — welches gleichviel ist — Cassa-Conto creditirt per Handlungs-Unkosten-Conto.

5) Einen Wein-Einkauf wollen wir in unserm Einen Monate nicht vorfallen lassen. Die Handlungs-Geräthschaften aber wollen wir durch

Zukauf neuer Bouteillen, in Hoffnung der Vergrösserung unseres Handels sich vermehren lassen.

Dies war fürs Erste die allgemeine Anzeige des Buchhaltungsstofs unseres Einen Monats. Laßt uns itzt, zur Uebung für den Lehrling *), in Form von zwölf Aufgaben, auch die einzelnen Geschäfte, die in unserm Monate vorfallen sollen, specificiren.

* * *

1) Den fünften Januar werden an Herrn Friedrich Hönig auf Zeit verkauft: 16 Bouteillen Rheinwein und 32 Bouteillen Franz. (N. b. die Verkaufspreise sollen allemal folgende seyn:

Rheinwein 20 gr.
Mallaga 14 gr.
Medoc 6 gr.
Franzwein $6\frac{1}{2}$ gr.

2) Den

*) Diese hier bezweckte nützliche Uebung ist die: daß der Lehrling, nach Anleitung dieser Aufgaben, versucht, die darin enthaltenen Geschäfte — je nachdem es Cassen- oder Nicht-Cassengeschäfte sind — im Memorial und im Cassabuche zu notiren: nach der buchhälterischen Methode, zu welcher im zweiten Abschnitte Anleitung gegeben worden. Hierauf vergleicht der Lehrling sein Memorial und Cassabuch mit dem hier folgenden Memorial und Cassabuche, und sieht zu, ob er die prima nota in seinen beiden Büchern richtig, und wie sichs gehört, gemacht habe.

2) Den siebenten desgleichen an Herrn Arnold Kulenkamp: 15 B. Franz, 10 B. Medoc, 8 B. Rheinwein und 8 Bout. Mallaga.

3) Am neunten nimt der Principal zum Gebrauch für seine eigene Oekonomie aus dem Weinlager: 6 B. Franzwein und 6 Bout. Medoc.

4) Gegen baare Zahlung werden am zehnten verkauft: 20 Bout. Mallaga und 18 Bout. Rheinwein.

5) Den zwölften werden für baare Zahlung gekauft: ½ hundert Bouteillen à 2 rthl. 12 gr.

6) Den dreizehnten werden auf Zeit verkauft:

erstlich an Herrn Michael Schilder 24 Bout. Mallaga, 16 Bout. Medoc, 16 Bout. Franzwein.

zweitens an Herrn George Motherby 12 Bout. Rheinwein.

7) Am zwanzigsten bezahlt Herr Friedrich Hönig die an ihn unterm fünften dieses creditirten Weine.

8) Zum Gebrauch für eigene Oekonomie 5 Bout. Rheinwein. Den zwei und zwanzigsten.

9) Den vier und zwanzigsten werden per contant eingekauft hundert Stück Bouteillen à 5 rthl.

10) Am sieben und zwanzigsten bezahlt Herr Arnold Kulenkamp den Betrag der unterm siebenten an ihn verkauften Weine.

11) Am

11) Am neun und zwanzigsten werden an Herrn Friedrich König auf Zeit verkauft 40 Bout. Franzwein und 20 Bout. Rheinwein.

12) Am Ende des Monats zieht unser Weinhändler die monatliche Hauptsumme:

a) in seinem Losungsbuche, und findet, daß in diesem Monate en detail für 26 rthl. 18 gr. 6 pf. Wein verkauft worden:

b) in seinem Spesenbuche, wo er die Summe in diesem Monat gehabter Handlungsunkosten von 2 rthl. 15 gr. 9 pf. vorfindet.

Diese beiden Hauptsummen werden aus diesen beiden Auxiliar-Büchern ins Cassabuch übertragen, und letzteres wird alsdann saldirt und abgeschlossen.

* * *

Bei der hierauf am Ende des Monats geschehenden Journalisirung — das ist: journalmäßige Extrahirung der im Memorial und Cassabuche notirten Geschäfte, und Formirung doppelter Posten über dieselbe — beobachten wir nun unter andern zuvörderst jene Regel: daß das Journal einen möglichst kurzen Extract aller Geschäfte enthalten, und zu dem Ende unter andern so viel Debitores als möglich unter Einen Creditor,

und

und umgekehrt: so viel Creditores als möglich unter Einen Debitor bringen müsse.

Um die Beobachtung dieser Regel bei Uebertragung aus dem Memorial ins Journal zu erleichtern: formiren einige in ihrem Memorial schon journalmäßige doppelte Posten über jedes einzelne Nicht-Cassengeschäft, und nennen alsdann dies Buch vorzugsweise das Memorial, und dagegen ein Memorial von der Art, wie wir hinten in unserm Schema es geführt haben, nur Cladde, Strazze oder Brouillon. — Um dem Lehrling einen praktischen Begriff von einem solchen vorzugsweise so genannten Memorial, und von der Art und Weise zu machen, wie durch dasselbe die Beobachtung jener Regel erleichtert wird: wollen wir hier

erstlich zeigen, wie in einem solchen Memorial, über die hinten in unserm Memorial notirten einzelnen Nicht-Cassengeschäfte, einzelne journalmäßige Posten würden formirt werden:

Monat Januar 1785.

5	Herr Friedrich Hönig an General-Waaren-Conto Verkauft an etc. etc.	22	—	—
7	Herr Arnold Kulenkamp an General-Waaren-Conto Verkauft an denselben etc. etc.	19	3	6
9	Haushaltungs - Unkosten - Conto an General-Waaren - Conto Zum Gebrauch für meine etc. etc.	3	—	—

Monat Januar 1785.

13	Herr Michael Schilder an General-Waaren-Conto Verkauft an denselben auf Zeit etc. etc.	24	8	—
—	Herr George Motherby an General-Waaren-Conto Verkauft an etc. etc.	10	—	—
22	Haushaltungs-Unkosten-Conto an General-Waaren-Conto Zum Gebrauch etc. etc.	3	20	6
29	Herr Friedrich Hönig an General-Waaren-Conto Verkauft an denselben etc. etc.	27	12	—

Wenn

Wenn nun

zweitens beim Journalisiren ein Memorial von dieser Art vorhanden ist, so ist durch die hier schon geschehene Ernennung der Debitoren und Creditoren dem Journalisten schon vorgearbeitet, und er kann nun hier mit leichterer Mühe, als bei einem ordinären Memorial, in welchem noch keine doppelte Posten formirt sind, möglich ist, jene Regel beobachten, indem er unter den hier schon angegebenen Debitoren und Creditoren nur alle die in den verschiedenen einzelnen Posten vorkommenden einnamigen Debitoren und einnamigen Creditoren zusammenzuzählen braucht, um sie hierauf in einem einzigen Journalposten zusammenzubringen.

Wenn wir also z. E. die obigen über ein jedes einzelnes Nicht-Cassengeschäfte (nach der Art eines solchen vorzugsweise so genannten Memorials) formirten Posten nachsehen, so ist hier – wie wir sehen – gerade der Fall, daß in allen ein und eben derselbe Creditor, nemlich General-Waaren-Conto, vorkömmt, und daß folglich alle in unserm Einen Monate verfallenen Nicht-Cassengeschäfte in einem einzigen Journalposten zusammengedrängt werden können, wie hinten im Journal fol. 1. und 2. praktisch zu ersehen ist.

Von der, nach geschehener monatlichen Journalisirung vorzunehmenden Registrirung ins Hauptbuch, habe ich nun zu dem, was ich im zweiten Abschnitte des ersten theoretischen Theils hierüber schon aus-

ausführlich gesagt habe, hier nichts weiter hinzuzusetzen.

Eben so ist auch die Art und Weise, wie bei diesem so genannten monatlichen Abschluß die monatliche *) rohe Bilanz gezogen wird, schon am Ende des ersten Abschnitts der ersten Abtheilung, gelehrt worden.

Vorausgesetzt nun, daß der Lehrling sich zuvörderst mit dem itzt gleich folgenden Buchhaltungs-

schema

*) Es ist nicht wohl gethan, wenn — wie es wirklich von Vielen geschieht — die Ziehung dieser monatlichen Bilanz unterlassen wird. Ihr Zweck und Nutzen ist, wie an dem oben angeführten Orte schon ist erwähnt worden, der: daß sie zur Probe dient, ob Alles richtig journalisirt und registrirt worden. Ereignet sich nun einmal der Fall, daß in der rohen Bilanz die beiden Hauptsummen nicht mit einander stimmen, und daß folglich irgendwo beim Uebertragen ein Fehler muß begangen worden seyn, so ist es — wie ein jeder sogleich einsieht — weit leichter, unter den Geschäften eines einzigen Monats diesen bei Journalisirung und Registrirung derselben gemachten Fehler ausfündig zu machen: als es ist, wenn man die über ein zwölfmonatliches Geschäft geführte Buchhaltung durchsuchen, und so einen gemachten Fehler mit unendlich vieler Mühe und Weitläuftigkeit ausfündig machen muß. Und dieses muß am Ende eines Jahres, im Fall eines gemachten Fehlers geschehen, wenn während dieser Zeit keine monatlichen rohen Bilanzen sind gezogen worden.

schema bekannt gemacht, und daraus vor der Hand die praktische Anwendung dessen, was im ersten und zweiten Abschnitte des ersten theoretischen Theils über die charakteristischen Unterscheidungszeichen der italiänischen Buchhaltung, und über die Führung der dazu erfoderlichen Handlungsbücher u. s. w. theoretisch und zugleich praktisch ist gelehrt worden, ersehen hat: so weisen wir ihn itzt auf den bisher überschlagenen dritten Abschnitt der ersten Abtheilung zurück, um sich allda mit der Theorie des General-Abschlusses und der Netto-Bilanz bekannt zu machen, und zugleich die praktische Anwendung davon aus dem folgenden Schema zu ersehen, in welchem beides — der General-Abschluß und die Netto-Bilanz — zugleich mit enthalten ist.

Memo-

Memorial.

Inventarium.

	rthl.	gr	pf.	rthl.	gr	pf.
Zum Behuf meines kleinen Weinhandels lege ich baar in Cassa . . . Rthl.				100	—	—
An diversen Sorten von Weinen, die ich mir zu folgenden Einkaufspreisen berechne, befinden sich vorräthig:						
120 Bouteillen Rheinwein à 18½ gr.	92	12	—			
150 Bouteillen Mallaga à 12½ gr.	78	3	—			
200 Bouteillen Medoc à 7 gr.	58	8	—			
200 Bouteillen Franzwein à 5 gr.	41	16	—			
Summa				270	15	—
An Bouteillen sind vorhanden 670 Stück, betragen à 1 gr. 3 pf.				34	21	6
				—	—	—
Beträgt also mein vorräthiges kleines Weinhandlungs-Capital . . . . Rthl.				405	12	6

Dessau den 1sten Januar 1783.

N. N.

2 Monat Januar 1785.

		rthl.	gr.	pf.			
5	Verkauft an Herrn Friedrich Hönig auf Zeit:						
	16 Bouteillen Rheinwein à 20 gr.	13	8	—			
	32 Bouteillen Franzwein à $6\frac{1}{2}$ gr.	8	16	—			
					22	—	—
7	Verkauft an Herrn Arnold Kulenkamp auf Zeit:						
	15 Bouteillen Franzwein à $6\frac{1}{2}$ gr.	4	1	6			
	10 Bouteillen Medoc à 9 gr.	3	18	—			
	8 Bouteillen Rheinwein à 20 gr.	6	16	—			
	8 Bouteillen Mallaga à 14 gr.	4	16	—			
					19	3	6
9	Zum Gebrauch für meine eigene Oekonomie nehme ich aus dem Weinkeller:						
	6 Bouteillen Franzwein à 5 gr.	1	6	—			
	6 Bouteillen Medoc à 7 gr.	1	18	—			
					3	—	—

		rthl.	gr.	pf.
13	Verkauft an Herrn Michael Schilder auf Zeit: rthl. gr. pf. 24 Bouteillen Mallaga à 14 gr. 14 — — 16 Bouteillen Medoc à 9 gr. 6 — — 16 Bouteillen Franzwein à $6\frac{1}{2}$ gr. 4 8 —	24	8	—
—	Desgleichen an Herrn George Motherby 12 Bouteillen Rheinwein à 20 gr.	10	—	—
22	Zum Gebrauch für meine eigene Oekonomie nehme ich dato aus dem Weinlager: 5 Bouteillen Rheinwein. Betragen nach dem Einkaufspreise: à $18\frac{1}{2}$ gr.	3	20	6

9	Verkauft an Herrn Friedrich Hönig auf Zeit: rthl. gr. pf. 40 Bouteillen Franzwein à 6½ gr. 10 20 — 20 Bouteillen Rheinwein à 20 gr. 16 16 —	27	12	—

Caſſabuch.

1 Debet	Monat	Dessau Cassa-		
	an Capital-Conto			
1	Für so viel ich, zum Behuf meines kleinen Weinhandels, baar in Cassa lege Sächs. Cour. Rthl.	100	—	—
	— General - Waaren-Conto			
10	Verkauft gegen baare Zahlung: rthl. gr. pf. 20 Bouteillen Mallaga à 14 gr. 11 16 — 18 Bouteillen Rheinwein à 20 gr. 15 — —	26	16	—
	— Herrn Friedrich Hönig			
20	Derselbe zahlt baar für die an ihn, laut Memorial fol. 2, unterm 5ten dieses creditirte Weine	22	—	—
	— Herrn Arnold Kulenkamp			
27	Derselbe zahlt baar für die an ihn unterm 7ten dieses auf Credit verkaufte, und im Memorial fol. 2. specificirte Weine	19	3	6
	— General - Waaren-Conto			
31	Für die in diesem Monat laut Losungsbuch en detail verkaufte Weine	26	18	6
	Rthl.	194	14	—

1785. | 1

Conto	Januar		Credit	
	per Handlungs - Geräthschaften - Conto			
12	Gekauft zum Behuf meines Weinhandels ½ hundert Weinbouteillen à	2	12	—
	— Handlungs - Geräthschaften - Conto			
24	Desgleichen ein hundert Stück à	5	—	—
	— Handlungs - Unkosten - Conto			
31	für die in diesem Monat laut Speesenbuch gehabte Handlungsunkosten	2	15	9
	— Saldo			
—	für den, nach Saldirung des Cassa - Conto, restirenden baaren Cassenbestand	184	10	3
	Rthl.	194	14	—

J o u r n a l.

Monat Januar 1785.

		Folgende 3 Debitores an Capital - Conto Rthl. 405 12 gr. 6 pf.			
2.		Cassa - Conto			
	1	Für so viel ich, zum Behuf meines Weinhandels, baar in Cassa lege . . Sächs. Cour. Rthl.	100	—	—
3.		General- Waaren - Conto			
	—	Für die im Keller vorhandenen, im Memorial specificirten, und nach ihren Einkaufspreisen berechneten, vier diversen Sorten von Weinen. Betrag	270	15	—
4. / 1.		Handlungs Geräthschaften - Conto			
	—	Für vorhandene 670 Stück Bouteillen, à $1\frac{1}{4}$ gr.	34	21	6
			405	12	6
		Folgende 5 Debitores an General-Waaren- Conto Rthl. 109 20 gr. —			
5.		Herr Friedrich Hönig			
	5	für an ihn, laut Memorial fol. 2, auf Zeit verkaufte Weine 22 rthl. — gr. —			
	29	Desgleichen siehe Mem. fol. 4. 27 12 —	49	12	—
		Transport Rthl.	49	12	—

2 Monat Januar 1785.

				Rthl.	gr.	pf.
		Transport Rthl.		49	12	—
6.		Herr Arnold Kulenkamp				
	7	siehe Mem. fol. 2.		19	3	6
10.		Haushaltungs - Unkosten - Conto	rthl. gr. pf.			
	9	Für in meiner eigenen Oekonomie verbrauchte Weine. Siehe Mem. fol. 2.	3 — —			
	22	Desgleichen. Siehe Mem. fol. 3.	3 20 6			
				6	20	6
7.	13	Herr Michael Schilder für an ihn laut Memorial fol. 3. creditirte Weine		24	8	—
8. / 3.	—	Herr George Motherby Desgleichen. Siehe ibidem.		10	—	—
				109	20	—
2.		Cassa - Conto an folgende 3 Creditores Rthl. 94 14 gr. —				
3.		General Waaren - Conto				
	1	Für gegen baare Zahlung verkaufte Weine, siehe Cassabuch fol. 1.	26 16 —			
	31	Für die in diesem Monat, laut Losungsbuch en detail verk. Weine	26 18 6			
				53	10	6
		Transport Rthl		53	10	6

		Transport Rthl.	53	10	6
5.		Herrn Friedrich Hönig			
	20	Derselbe zahlt baar . .	22	—	—
6.		Herrn Arnold Kulenkamp			
	27	Desgleichen	19	3	6
			94	14	—
		Folgende 2 Debitores an Cassa-Conto Rthl. 10 3 gr. 9 pf.			
4.		Handlungs-Geräthschaften Conto			
	12	für ½ hundert Weinbouteillen . . . 2 rthl. 12 gr.			
	24	für ein hundert dito . . 5 —			
			7	12	—
9. / 2.		Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für die in diesem Monat laut Handlungs-Unkostenbuch gehabte Spesen	2	15	9
			10	3	9
12.		Bilanz-Conto an folgende 6 Creditores Rthl. 414 22 gr. 3 pf.			
2.		Cassa-Conto			
	31	für so viel sich, nach Abschluß dieses Conto, baar in Cassa befindet . . .	184	10	3
		Transport Rthl.	184	10	3

4 Monat Januar 1785.

		Transport Rthl.	184	10	3
3.	31	General-Waaren-Conto Für folgende im Weinlager nach geschehener Inventur noch vorhandene Quantitäten von meinen vier Weinsorten, welche nach den Einkaufspreisen betragen: 21 Bouteillen Rheinwein à 18½ gr. — rthl. 16, gr 4, pf. 6 88 Bouteillen Mallaga à 12½ gr. — rthl. 45, gr 20, pf. — 166 Bouteillen Medoc à 7 gr. — rthl. 48, gr 10, pf. — 78 Bouteillen Franzwein à 5 gr. — rthl. 16, gr 6, pf. —	126	16	6
4.	—	Handlungs-Geräthschaften Conto Laut Hauptbuch sollten an Bouteillen vorhanden seyn 820 St., welche nach ihren Einkaufspreisen gekostet haben: Rthl. 42 9 gr. 6 pf. Nach geschehener Remittirung aller bei den Käufern befindlich gewesenen Bouteillen finde ich bei der Inventur nur vorräthig: 812 Stück, welche ich mir, nach Abzug des Werths der fehlenden 8 Stück à 1¼ gr. von jenen 42 9 6 — 10 — berechne zu . . . . Rthl.	41	23	6
		Transport Rthl.	353	2	3

			Rthl.		
		Transport Rthl.	353	2	3
5.		Herrn Friedrich Hönig			
	31	Für so viel ich an ihn, nach Abschluß seines Conto, per Saldo noch zu fodern habe	27	12	—
7.		Herrn Michael Schilder			
	—	Desgleichen	24	8	—
8.		Herrn George Motherby			
	—	Desgleichen	10	—	—
			414	22	3
1. / 12.		Capital Conto an Bilanz-Conto			
	—	Für die im vorigen Posten enthaltenen Activa, (welche zugleich, da keine Passiva vorhanden sind, mein Netto Vermögen ausmachen,) wird ersteres Conto ad interim debitirt an letzteres um	414	22	3
3. / 11.		General Waaren-Conto an Gewinn- et Verlust-Conto			
	—	Für den bei meinem Weinverkauf gehabten Gewinn	19	8	—

11.		Gewinn - et Verlust-Conto an folgende 3 Creditores Rthl. 9 22 gr. 3 pf			
4.	31	Handlungs-Geräthschaften-Conto Für 8 fehlende Bouteillen à $1\frac{1}{4}$ gr.	—	10	—
9.	—	Handlungs-Unkosten-Conto Für gehabte Spesen . .	2	15	9
10.	—	Haushaltungs-Unkosten-Conto Für so viel ich aus meinem Weinlager in meiner eigenen Oekonomie verbraucht	6	20	6
			9	22	3

11. / 1.	—	Gewinn - et Verlust-Conto an Capital-Conto Für den — nach Abzug der Generalsumme alles gehabten Verlustes von der Generalsumme alles gehabten Gewinnstes — restirenden General-Netto-Gewinnst: General-Summe alles Gewinnstes Rthl. 19 8 — General-Summe alles Verlustes 9 22 3 restirt an General-Netto-Gewinnst . . .	9	9	9

Haupt-

H a u p t b u c h.

1 Deſſau

Debet Capital-

Januar	5	an Bilanz-Conto . .	414	22	3
			414	22	3

2

Debet Caſſa-

Januar	1	an Capital-Conto . .	100	—	—
	2	— 3 Creditores . .	94	14	—
			194	14	—
Februar	3	an Bilanz-Conto . .	184	10	3

1785.

1785. 1

Conto Credit

Januar	1	per 3 Debitores . .	405	12	6
	6	— Gewinn- et Verlust-Conto . . .	9	9	9
			414	22	3
Februar	—	per Bilanz-Conto . .	414	22	3

2

Conto Credit

Januar	3	per 2 Debitores . .	10	3	9
	—	— Bilanz-Conto . .	184	10	3
			194	14	—

3 Dessau

Debet General - Waa-

Januar	1	an Capital - Conto . .	270	15	—
	5	— Gewinn- et Verlust-Conto . . .	19	8	—
			289	23	—
Februar	4	an Bilanz - Conto . .	126	16	6

4

Debet Handlungs - Ge-

Januar	1	an Capital - Conto 670 Stück Bout.	34	21	6
	3	— Cassa - Conto 150 Stück - dito	7	12	—
			42	9	6
Februar	4	an Bilanz - Conto 812 Stck.	41	23	6

1785.

1785. 3

ren-Conto Credit

Januar	2	per 5 Debitores . .	109	20	—
	—	— Cassa-Conto . .	53	10	6
	4	— Bilanz-Conto . .	126	16	6
			289	23	—

4

räthschaften-Conto Credit

Januar	4	per Bilanz-Conto 812 Stck.	41	23	6
	6	— Gewinn- et Verlust-Conto . . 8 Stck.	—	10	—
			42	9	6

5 Dessau

Debet Herr Friedrich

Januar	1	an General - Waaren-Conto . . .	49	12	—
			49	12	—
Februar	5	an Bilanz - Conto . .	27	12	—

6

Debet Herr Arnold

Januar	2	an General - Waaren-Conto . . .	19	3	6

1785. 5

Hönig Credit

Januar	3	per Caſſa-Conto . .	22	—	—
	5	— Bilanz-Conto . .	27	12	—
			49	12	—

6

Kulenkamp Credit

Januar	3	per Caſſa-Conto . .	19	3	6

7 Dessau

Debet Herr Michael

Januar	2	an General - Waaren-Conto . . .	24	8	—
Februar	5	an Bilanz - Conto . .	24	8	—

8
Debet Herr George

Januar	2	an General - Waaren-Conto . . .	10	—	—
Februar	3	an Bilanz - Conto . .	10	—	—

1785. 7

Schilder Credit

Januar	5	per Bilanz - Conto . .	24	8	—

Motherby 8
Credit

Januar	5	per Bilanz - Conto . .	10	—	—

9 Dessau

Debet Handlungs-Un-

Januar	3	an Cassa-Conto . .	2	15	9

10

Debet Haushaltungs-

Januar	2	an General - Waaren-Conto . . .	6	20	6

1785. 9

kosten - Conto Credit

Januar	6	per Gewinn - et Verlust-Conto . . .	2	15	9

10

Unkosten - Conto Credit

Januar	6	per Gewinn - et Verlust-Conto . . .	6	20	6

11 Dessau

Debet Gewinn- et Ver-

Januar	6	an 3 Creditores . .	9	22	3
	—	— Capital-Conto . .	9	9	9
			19	8	—

1785.					11
lust - Conto					Credit

Januar	5	per General - Waaren-Conto . . .	19	8	—
			19	8	—

12 Deſſau

Debet Bilanz.

Januar	3	an 6 Creditores . .	414	22	3

1785. 12

Conto					Credit
Januar	5	per Capital-Conto . .	414	22	3

Register
über das Hauptbuch.

Bilanz-Conto	fol.	12	B.
Capital-Conto	—	1	C.
Cassa-Conto	—	2	
General-Waaren-Conto	—	3	G.
Gewinn- et Verlust-Conto	—	11	
Handlungs-Geräthschaften-Conto . .	—	4	H.
Handlungs-Unkosten-Conto	—	9	
Haushaltungs-Unkosten-Conto . . .	—	10	
Hönig (Friedrich)	—	5	
Kulenkamp (Arnold)	—	6	K.
Motherby (George)	—	8	M.
Schilder (Michael)	—	6	S.

	Rohe Bilanz.	Debet			Credit.		
1	Capital-Conto	—	—	—	405	12	6
2	Cassa-Conto	194	14	—	10	3	9
3	General-Waaren-Conto . . .	270	15	—	163	6	6
4	Handlungs-Geräthschaften-Conto	42	9	6	—	—	—
5	Hönig (Friedrich)	49	12	—	22	—	—
7	Schilder (Michael)	24	8	—	—	—	—
8	Motherby (George)	10	—	—	—	—	—
9	Handlungs-Unkosten-Conto	2	15	9	—	—	—
10	Haushaltungs-Unkosten-Conto	6	20	6	—	—	—
		600	22	9	600	22	9

Debet Netto-

an Cassa-Conto . . .	184	10	3
— General-Waaren-Conto	126	16	6
— Handlungs-Geräthschaften-Conto	41	23	6
— Friedrich Hönig . .	27	12	—
— Michael Schilder . .	24	8	—
— George Motherby . .	10	—	—
	414	22	3

Bilanz				Credit
	per Capital - Conto	414	22	3
		414	22	3

Nachschrift.

Ein wesentlicher typographischer Fehler wider die Regeln der italiänischen Buchhaltung ist, da ich wegen der Entfernung des Druckorts die Correctur nicht selbst habe übernehmen können, stehen geblieben pag. 46., da auf dem dort befindlichen Journal-Schema, unten ein grosser leerer Platz gelassen worden, welches, nach den Regeln, die Führung des Journals betreffend, nicht seyn darf, weil dadurch dies Hauptbuch seine Autorität, die es sonst zur Führung gerichtlicher Beweise hat, verliert. Die übrigen stehen gebliebenen Druckfehler, die eine Bemerkung verdienen, sind folgende:

pag. 8. Linie 9. anstatt: und Vermögen lies oder Vermögen.

pag. 12. Linie 18. anstatt: derselben lies denselben.

pag. 23. Linie 5. anstatt: ihn lies ihm.

pag. 49. Linie 8. anstatt: den lies dem.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

8° H
Schulze

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulze, Johann Michael Friedrich

Italiänisch-Buchhälterisches Elementar- und Methodenbüchlein

Halle 1784

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2093
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252895-9
VD18 11240318-003